



Protokoll des Kantonsrates

33. Sitzung: Donnerstag, 28. August 2008
(Nachmittagssitzung)
Zeit. 14.15 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

501 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Vreni Wicky, Zug; Berty Zeiter, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

502 VERSCHIEDENE VORSTÖSSE BETREFFEND GEWALT

-Motion von Thomas Lötscher betreffend Massnahmen zur Jugendgewalt

Traktandum 13.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1473.2 – 12689).

-Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Gewalt im öffentlichen Raum

Traktandum 13.2 – Es liegt vor. Antwort des Regierungsrats (Nr. 1538.2 – 12690).

-Interpellation von Georg Helfenstein, Markus Scheidegger, Franz Peter Iten und Vreni Wicky betreffend Vorgehensweise bei jugendlichen Straftätern

Traktandum 13.3 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats und des Obergerichts (Nr. 1633.2 – 12782).

-Interpellation von Thomas Lötscher und Daniel Abt betreffend Jugendgewalt

Traktandum 13.4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1644.2 – 12787).

-Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern

Traktandum 13.5 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1664.2 – 12816).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 500)

Sicherheitsdirektor Beat Villiger darf feststellen, dass in den bisherigen Voten grossmehrheitlich die Antworten, Anträge und namentlich auch das Projekt des Regierungsrats gestützt werden. Das freut ihn, auch wenn der Kantonsrat in gewissen Bereichen eine kontroverse Auffassung über das Vorgehen hat. Das widerspiegelt ja letztlich auch die Haltung der Gesellschaft zu diesem Thema. Starke Einheitlichkeit besteht vor allem auch darin, dass Jugendgewalt und -kriminalität

zugenommen haben, dass sie anders daherkommen als früher, dass es ein komplexes Phänomen darstellt und überall Sorge bereitet. Es sei deshalb auch eine wichtige Aufgabe von Gesellschaft und Politik, hier Mittel und Weg zu finden, um die Gewaltbereitschaft junger Menschen zu verringern.

Thomas Lötscher, wir haben nicht unterstellen wollen, dass die Interpellanten alle Jungen in den gleichen Topf werfen wollten. Aber es ist dem Regierungsrat wichtig gewesen, in diesem Zusammenhang eben auch mal eine Lanze für die Jugend generell zu brechen. Die grosse Mehrheit ist nämlich viel besser als ihr Ruf, und man darf sie auch nicht schlechter machen, weil man nicht mehr dazu gehört. Es gibt auch klare Studien, welche belegen, dass Jugendliche nach klassischen Werten streben. Sie planen ihre Zukunft, nehmen ihre Vorbereitungen für den Beruf sehr wichtig, messen fairem Verhalten gegenüber anderen hohe Bedeutung bei und erachten Sparsamkeit als eine Tugend. Wir kennen also auch eine wertorientierte Jugend, die unser volles Vertrauen verdient.

Im Focus steht heute natürlich der andere Teil der Jugend. Sie haben mit mehreren Vorstößen in den letzten Jahren und vor allem aktuell Fragen zu dieser Jugendgewalt und -kriminalität gestellt. Der Regierungsrat nimmt dieses Anliegen sehr ernst. Es ist letztlich auch nicht ganz einfach, auf solch komplexe Fragen gute Antworten und Konzepte zu finden. Gewalt findet ja letztlich überall in unserer Gesellschaft statt. Der Regierungsrat ist aber davon überzeugt, dass es gelungen ist, ein Paket mit Massnahmen zu schnüren, die Gewähr bieten, die Auswirkungen von möglichst vielen Formen der Gewalt zu vermindern. Der Sicherheitsdirektor möchte sich für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken, z.B. bei der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Jugendgewalt, bei Thomas Lötscher, den wir auch einbinden konnten, oder beim Obergericht, das hier sehr konstruktiv mitgewirkt hat und weiterhin mitwirken wird.

Der Regierungsrat wollte weder ein Abschreckungs- noch ein Nichteingreifprogramm, sondern eines mit einem gesunden Augenmaß. Und das haben wir jetzt präsentieren können. Es weist folgende Hauptelemente auf:

1. Zug zeigt Zivilcourage mit Einbezug der Gesellschaft. Der Auftaktanlass zu diesem Projekt soll anfangs des kommenden Jahres stattfinden. Wir wollen Leute gewinnen, die selber in ihrem Wirkungskreis etwas gegen die Jugendgewalt unternehmen. Die Gesellschaft braucht wieder vermehrt einen Konsens bei wesentlichen Grundwerten. Die entsprechende Diskussion muss hier geführt werden.
2. Die Koordination. Vor allem die Arbeitsgruppe hat immer wieder gewünscht, aber auch der Motionär und die Gemeinden, dass wir das Angebot stärker vernetzen und auch vorhandene Projekte besser nützen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat den Votanten vor dem Mittagessen darauf aufmerksam gemacht, dass es auch im Erziehungswesen das Projekt «Stark durch Erziehung» gibt, das mit einem Betrag von 90'000 Franken jährlich dotiert ist. Es wurde auch gesagt, Eltern- und Mütterberatung müsse vermehrt stattfinden. Das wurde ja bereits im Rahmen des Gesundheitsgesetzes diskutiert. Also auch das ist vorhanden.
3. Respekt mit Einbezug von Personen anderer Kulturen. Das ist ein spannendes Projekt. Der Sicherheitsdirektor wurde schon gefragt, ob das nicht den Datenschutz verletzen könnte, wenn ausländische Personen mit der Polizei auf Patrouillen gehen. Dazu ist zu sagen, dass solche Personen einen Datenschutzrevers unterzeichnen und dann sicher bei der Aufnahme von Personalien oder Befragungen nicht an vorderster Front dabei sind.
4. Beim Monitoring geht es ja auch darum, zu prüfen, ob allenfalls weitere Massnahmen oder gesetzliche Grundlagen in diesen Bereich nötig sind. Es wurde gesagt, die Kosten seien etwas zu hoch oder das Projekt würde diese in der Organisation zu stark beanspruchen. Beat Villiger möchte hier nicht allzu stark ins

Detail gehen. Aber es ist einerseits kein Polizeiprojekt. Diese Thematik der Jugendgewalt könnte auch bei der DI oder der DBK angesiedelt sein. Es ist jetzt einmal bei der Sicherheitsdirektion, aber es ist ein direktionsübergreifendes Thema. Darum sind ja diese auch einbezogen, und wenn Eusebius Spescha heute gesagt hat, dass alle diese Direktionen inklusive VD und GD hier ihre Meinung äussern müssten, so ist zu sagen, dass der Votant heute auch in ihrem Namen spricht, und dass natürlich im gesamten Projekt auch die Angebote, die in diesen Direktionen vorhanden sind, miteinbezogen werden müssen. Beat Villiger ist auch froh darüber, dass mit dem Polizeikommandanten eine in Projektmanagement erfahrene und kompetente Person die Aufgabe der Projektleitung übernimmt. Karl Walker hat zudem nicht nur einen polizeilich und militärischen, sondern auch einen guten pädagogischen Hintergrund. Das Konzept ist bewusst nicht bis ins letzte Detail ausgegoren. Es soll Platz bieten für neue Ideen. Es soll aktualisiert werden und auch flexibel auf neue Vorkommnisse und Gegebenheiten reagieren können. Gewisse Leistungen werden wir einkaufen müssen. Aber der Sicherheitsdirektor erwartet, dass vor allem von der öffentlichen Hand (Gemeinden etc.) bei der Umsetzung mitgeholfen wird. Es wurde auch immer wieder schon im Vorfeld angesprochen, ob hier nicht zu viele präventive Elemente seien, man hätte lieber repressive gesehen. Dazu ist zu sagen, dass künftig sicher dort, wo das noch nicht so ist, Regelverstöße weniger toleriert werden dürfen und ein rascheres interveningieren auch bei geringfügig schen-nenden Delikten vorzusehen ist. Beat Villiger versteht aber auch die Auffassung, dass präventive Massnahmen sehr wichtig sind; sie müssen aber langfristiger Natur sein. Gerade auch die nun publizierte Nationalfondsstudie geht ja in diese Richtung. Und es wird immer wieder gesagt, wir hätten zu wenige gesetzliche Grundlagen, um zu handeln. Auch das möchte der Regierungsrat in Abrede stellen. Wir haben z.B. das Jugendstrafrecht, das Ausländerrecht, das ZGB mit Bestimmungen zum Erziehungswesen und Beistandspflichten, das Polizeigesetz, das Schulgesetz mit Disziplinarmassnahmen, das BWIS, das wir heute im Konkordat verabschiedet haben, oder auch das Gesundheitsgesetz. Die Frage stellt sich höchstens, ob diese Gesetzesgrundlagen auch immer richtig angewendet werden. Da soll ja das Monitoring dann auch aufzeigen, wo allenfalls noch Bedarf vorhanden ist. Wir werden vermehrt aber auch aus der Sicht der Polizei im Sinne von § 16 des Polizeigesetzes Wegweisungen verfügen; vor allem Jugendliche, die sich nicht korrekt verhalten, sollen weg gewiesen werden können. Das kann nur situativ erfolgen, nicht im Sinne eines Rayonverbots. Dann auch die Einführung eines Ordnungsbussensystems, wie es der Kanton Obwalden gemacht hat. Also schnell büßen ohne langes Anzeigeverfahren im Sinne des Übertretungsstrafrechts.

Nun noch zu den wichtigsten der heute gestellten Fragen. – Thomas Lütscher und die Lernfahrausweise. Man hat die Antwort dazu etwas falsch interpretieren können. Er stellt ja die Frage, ob bei gewissen Vorkommnissen nicht der Lernfahrausweis oder der Führerschein verzögert abgegeben werden könnte. Der Sicherheitsdirektor hat das nochmals abgeklärt. Es ist so, dass eine verzögerte Abgabe möglich ist, wenn es im Zusammenhang mit einem Vergehen im Strassenverkehr erfolgt; z.B. wenn ein 17-Jähriger ohne Bewilligung Auto fährt, ist es möglich. Aber es ist nicht möglich im Zusammenhang mit StGB-Verfahren. Wenn Thomas Lütscher hier noch genauere Informationen haben möchte, ist die Rechtsabteilung des Strassenverkehrsamts sehr gerne bereit, ihm Auskunft zu geben.

Zu Moritz Schmid. Er unterstellt dem Regierungsrat, er praktiziere eine large Ausschaffungspraxis. Dem ist vehement zu widersprechen. Wir haben in der Beantwortung schon gesagt, dass wir konsequent durchgreifen. Wir haben die Frage der SVP, ob Jugendgewalt ein Problem darstelle, genau geprüft. Wir nehmen diese

Angelegenheit ernst und spielen das nicht herunter, wenn wir auf eine andere Vorlage verwiesen haben. Das ist üblich, wenn früher schon zu Fragen Antworten gegeben worden sind. Im öffentlichen Raum arbeitet die Polizei sehr gut. Wir erfassten über 90 % der Jugendvorfälle, klären sie auf und bringen sie zur Anzeige. Dieser Erfolg hat natürlich auch damit zu tun, dass in letzter Zeit die Polizeipräsenz verstärkt wurde. Und dass diese Präsenz auch in Zukunft anzustreben ist.

Zu Markus Scheidegger ein kurzer Zwischenbericht. Wir haben die Untersuchung bezüglich Aufsicht der SD beim Vollzug des Jugendstrafrechts. Hier liegt noch kein Resultat vor. Wir werden dann im Herbst mehr dazu sagen können.

Zu Karl Nussbaumer, der angeführt hat, dass wir kriminelle Ausländer zu wenig ausschaffen. Er hat dann auch auf die Statistik verwiesen. Dazu ist zu sagen: Bei den 18 ausgewiesenen Personen hatte es auch solche darunter, die einen kriminellen Hintergrund haben. Man muss eben genau wissen, wie die Statistiken erstellt werden. Das ist etwas kompliziert. Bei der untersten Linie sind dann wirklich diejenigen, die auf Grund von Gerichtsurteilen erfasst wurden und bei denen abgeklärt wurde, ob sie auszuschaffen sind oder nicht. Im letzten Jahr war das eine Person, vorher vier Personen. Man muss aber auch sagen, dass es relativ viel braucht, bis solche Personen ausgeschafft werden können. Aber wir prüfen das konsequent, und die Aussage im Zusammenhang mit dem Fall Baar ist falsch. Dort entscheidet nicht das Gericht über die Ausweisung, sondern unser Amt erhält nach Rechtskraft des Gerichtsurteils die Meldung, dann wird bei uns geprüft, wie und was dann vorzukehren ist. Aber die Obergerichtspräsidentin kann vielleicht zu diesem Fall noch etwas sagen. Beat Villiger möchte auf keinen Fall die Vermutung aufkommen lassen, dass wir hier eine large Praxis haben. Wenn wir uns mit anderen Kantonen vergleichen, stehen wir wirklich gut da.

Der Sicherheitsdirektor möchte den Rat bitten, den Anträgen der Regierung zuzustimmen. Von Eusebius Spescha wurde in Erwägung gezogen, allenfalls die Abschreibungen noch nicht vorzunehmen. Zugegeben, wir haben die Messlatte mit diesem Projekt hoch gesteckt. Lassen Sie uns jetzt auch arbeiten! Wir haben ja klar aufgezeigt, was jetzt passiert. Insofern ist Beat Villiger der Meinung, dass wir diese Motion abschreiben sollten.

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz**: Das vom Regierungsrat beschlossene Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» erachten wir als guten Ansatz für einen Versuch, der Gewalt auch mit anderen Massnahmen als dem Strafrecht zu begegnen. Das Obergericht hat deshalb diesem Teilprojekt 4, das von der Regierung vorgeschlagen wurde, diesem Monitoring im Jugendstrafverfahren, zugestimmt. Und dieses Projekt wird von unserem Oberstaatsanwalt geleitet. Was die Obergerichtspräsidentin hier aber doch auch einmal erwähnen möchte: Es ist nicht nur Sache des Staates, die Gewalt zu bekämpfen, sondern es ist auch der innerste Kern der Gesellschaft, die Familie, die Eltern, der aufgerufen ist, die Verantwortung für die Kinder wahrzunehmen. Und daran scheint es allzu oft zu fehlen. Iris Studer hat in ihrer langjährigen Tätigkeit als Familienrichterin oft miterleben müssen, dass innerhalb der Familie Gewalt – körperliche und psychische – angewendet wird. Und wenn die Kinder in der Familie solche Vorbilder haben, muss man sich nicht wundern, wenn sie später mit Gewalt ähnlich umgehen. Gerade deshalb ist es wichtig, dass Gewalt auch in der Familie angezeigt und verfolgt wird. Es ist auch wichtig, dass die Eltern in die Pflicht genommen werden bei Straftaten von Jugendlichen. Und es braucht auch Präventionsarbeit. Hier geht die Votantin mit Philipp Röllin einig, dass man da auch bei der Familie ansetzen muss und es nicht immer am Geld scheitern sollte.

Was die Inpflichtnahme der Eltern angeht, dann ist das – wie die Regierung in der Motionsantwort schreibt – nicht immer ganz so einfach. Bei der Justiz besteht eine Möglichkeit sicher über die Beteiligung der Eltern an den Kosten von jugendstrafrechtlichen Massnahmen. Danach wurde ja auch in einem der Vorstösse gefragt. Und nachdem nun das Obergericht seit Anfang 2007 auch die Aufsicht über den Vollzug im Jugendstrafrecht innehat und auch eine entsprechende Verordnung erlassen hat, werden wir in Zukunft speziell unser Augenmerk darauf richten. Das ist nämlich auch das Anliegen der Obergerichtspräsidentin.

Auch der Jugendanwalt wurde angesprochen und dazu möchte Iris Studer etwas klarstellen. Soweit der Jugendanwalt richterliche Funktion ausübt – und das macht er, sobald er eine Strafe fällt – untersteht er nicht den Weisungen des Oberstaatsanwalts. Das ist eben der Bereich der richterlichen Unabhängigkeit. Wenn ein Strafmaß von der einen oder anderen Seite als zu milde erachtet würde, kann man das nur im Rechtsmittelverfahren überprüfen.

Dann wurde auch von verschiedenen Seiten sinngemäss angetönt, die Gerichte würden milde urteilen. Dazu ist zu sagen, dass es nicht nur an den Gerichten liegt, wenn Sie glauben, die Urteile würden milde ausfallen. Sondern es liegt im Wesentlichen auch daran, dass die Gesetzgebung im Strafrecht in den letzten Jahren generell milde geworden ist. Sie erinnern sich vielleicht: Per 1. Januar 2007 wurde der allgemeine Teil des Strafgesetzes eingeführt. Und über diesen neuen Bestimmungen sind viele Richter, die das Gesetz jetzt anwenden müssen, gar nicht glücklich. Aber es handelt sich hier um ein Bundesgesetz, das in Bern verabschiedet wurde. Und es ist eigentlich der Konferenz der Strafverfolgungsbehörden zu danken, dass im letzten Moment, als das Gesetz bereits verabschiedet war, noch einige Korrekturen eingebbracht wurden, um die allerschlimmsten Fehler auszumerzen. Aber im Bundesparlament ist niemand gegen dieses Gesetz Sturm gelaufen und niemand hat das Referendum ergriffen – das ist irgendwie schlank durchgegangen. Vielleicht haben Sie das nicht einmal realisiert. Aber dort müsste man eigentlich ansetzen. Es geht nicht um neue Gesetze, Eusebius Spescha, aber um eine Korrektur des revidierten Strafgesetzes. Das ist die ganz persönliche Überzeugung von Iris Studer, sie hat das nicht mit ihren Kollegen Oberrichtern abgesprochen. Ein Beispiel ist die Geldstrafe, welche Moritz Schmid erwähnt hat. Darüber ist die Obergerichtspräsidentin auch nicht sehr glücklich. Wir können jetzt keine Freiheitsstrafen mehr aussprechen bis zu sechs Monaten, weil da immer die Geldstrafe zur Anwendung kommt. Früher konnte man ein paar Tag oder ein paar Wochen Freiheitsstrafe aussprechen, und das tat Manchem gut, wenn er ein paar Wochen oder Monate die Strafanstalt von innen ansehen musste. Aber das können wir jetzt nicht mehr.

Zu Thomas Lötscher, der sagte, dass die Eltern an den Gesprächen teilnehmen müssten. Da stimmt ihm die Obergerichtspräsidentin zu. Und wenn das wirklich zu wenig getan würde, wäre das eine Sache des Oberstaatsanwalts. Hier könnte er dem Jugendanwalt Weisungen erteilen. Aber das wird sie noch abklären.

Dann wurde das Tötungsdelikt in Baar angesprochen. Es ist nicht Thema dieser Debatte. Und Iris Studer kann und darf und will nicht Stellung nehmen. Denn das Urteil ist nicht rechtskräftig. Es kann sein, dass die eine oder andere Seite Berufung erklärt und dann muss das Obergericht sich mit dem Fall beschäftigen. Die Votantin ist in der strafrechtlichen Abteilung und sie würde mit diesem Fall befasst sein.

Aber generell zum Thema Landesverweisung, das angesprochen wurde von Beat Zürcher und Karl Nussbaumer. Das ist eben auch so eine Sache. Das kommt von Bern her. Wir konnten früher die Landesverweisung aussprechen und das haben wir auch getan. Das wurde abgeschafft, weil man sagte: Das war zweispurig,

einerseits das Amt für Migration und anderseits die Gerichte. Das wurde dann einfach sang- und klanglos abgeschafft. Das können wir also heute nicht mehr.

Noch ein Wort zum Präsidenten der Justizprüfungskommission. Er verlangt sinngemäß, die Gerichte müssten härtere Urteile fällen. Die Obergerichtspräsidentin hat bereits vorher gesagt, dass das Gericht an die Gesetze gebunden ist. Und dieser allgemeine Teil des Strafgesetzbuches ist nun eben ziemlich large geworden. Aber das geht ja ein wenig in die Nähe eines Eingriffs in die richterliche Unabhängigkeit. Und für Korrekturen sind da die Rechtsmittelinstanzen zuständig, dass sollte Andreas Huwyler am besten wissen. Wenn der Staatsanwalt oder der Beschuldigte oder das Opfer oder der Geschädigte den Eindruck haben, ein Urteil sei zu milde oder zu hart, so kann das Urteil des Strafgerichts vom Obergericht und das Urteil des Obergerichts vom Bundesgericht korrigiert werden. Das müssen wir manchmal auch erleben, dass wir dann vom Bundesgericht gerügt werden. Oder das Strafgericht muss damit leben, dass wir ein härtere Strafe aussprechen oder umgekehrt. Das wird auch ab und zu getan. Was die Urteilsbildung angeht und die milden Urteile, so ist Iris Studer überzeugt, dass unsere Richterinnen und Richter nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden und sich an die Vorgaben der Gesetze halten.

Thomas **Lötscher** meint, eigentlich wäre alles gut gewesen. Aber die Obergerichtspräsidentin hat jetzt doch noch etwas Verwirrung ausgelöst. Und zwar in Bezug auf die Möglichkeiten der Ausweisung von straffälligen Ausländern. Der Votant hat in den Vorlagen gelesen, z.B. in Vorlage Nr. 1473.2 auf S. 7: «Der Regierungsrat ist zudem der Auffassung, dass die bestehenden Bestimmungen im Ausländergesetz für eine Durchsetzung von Ausweisungen auf Grund von deliktschem Verhalten genügen.» Und in der Vorlage Nr. 1644.2 auf S. 5: «Die im AuG enthaltenen Möglichkeiten für den Widerruf einer Bewilligung sowie für eine Ausweisung gelten ohne Altersgrenze und können auch bei jugendlichen Straftätern angewendet werden.» Wenn der Votant jetzt die Obergerichtspräsidentin richtig verstanden hat, kritisiert sie allerdings, dass die Ausweisungsmöglichkeiten verschlechtert wurden mit der letzten Revision. Was gilt jetzt? Wo stehen wir heute in Bezug auf die Ausweisung?

Obergerichtspräsidentin Iris **Studer-Milz** hatte nicht die Absicht, Verwirrung zu stiften. Sie sagte nur, sie sei nicht ganz glücklich, dass diese Landesverweisung gestrichen wurde. Aber das ist ihre persönliche Überzeugung. Wir haben seitens des Gerichts jetzt nichts mehr mit diesen Fragen zu tun. Deshalb muss die Votantin hier der Regierung vertrauen, dass die ausländerrechtlichen Bestimmungen heute genügen. Sie hat sich deshalb auch nicht näher damit befasst. Sie wollte mit ihrer Aussage einfach zeigen, dass die Landesverweisung im Rahmen der Revision des Strafgesetzes abgeschafft wurde. Aber da kann man der Regierung vertrauen, sie haben ja ihre Spezialisten im Amt für Migration.

→ Der Rat hat von den vier Interpellationen Kenntnis genommen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 (Verpflichtung und Sanktionierung von Erziehungsberechtigten) und Ziffer 3 (Handlungsbedarf auf Bundesebene) der Motion von Thomas Lötscher seien nicht erheblich zu erklären. Ziffer 2 der Motion sei erheblich zu erklären und sofort als erledigt abzuschreiben.

→ Motionär und Rat sind damit einverstanden.

503 Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt)

Traktandum 3.1 – Max **Uebelhart**, Baar, und Vreni **Wicky**, Zug, sowie 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 26. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1699.1 – 12792 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

504 Motion der CVP-Fraktion betreffend Schaffung einer zusätzlichen Gehaltsklasse (Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals)

Traktandum 3.2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 27. Juni 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1700.1 – 12794 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

505 Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lötscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrpflicht

Traktandum 3.3 – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, Thomas **Lötscher**, Neuheim, Thomas **Rickenbacher**, Cham, Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Rupan **Sivaganesan**, Zug, sowie 38 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 3. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1703.1 – 12805 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

506 Motion der Alternativen Fraktion betreffend Förderung der Energieeinsparung dank einer Wärmebildkamera

Traktandum 3.4 – Die **Alternative Fraktion** hat am 8. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1706.1 – 12796 enthalten sind.

Albert C. **Iten** stellt den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt ihn dabei. Der Zweck der Motion ist gut gemeint, und wir stehen auch voll hinter Massnahmen, die zu einem geringeren Energieverbrauch

führen. Der vorgeschlagene Weg, eine eigene Wärmebildkamera anzuschaffen, ist jedoch falsch. Warum?

1. Es darf nicht sein, dass der Staat Aufgaben übernimmt, die von der Privatwirtschaft bereits kostengünstiger, effizienter und professioneller angeboten werden.
2. Der Einsatz der Thermografie bei energetischen Gebäudesanierungen ist nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt – aus Kostengründen. Die Thermografie kann übrigens nur während der Heizperiode angewendet werden.
3. Unsere Energieberater – meistens gut qualifizierte und erfahrene Architekten und Ingenieure – können den energetischen Zustand von Gebäuden schneller und kostengünstiger als mit einer Wärmebildkamera mittels weniger Angaben feststellen.
4. Dazu gehören z.B. die Energiekennzahl, die den Öl- oder Gasverbrauch pro Quadratmeter Wohnfläche angibt, oder einfach das Alter des Gebäudes oder der Heizung. Bei Fenstern weiss man z.B., dass vor 30 Jahren der Wärmedurchgang dreimal schlechter war als heute. Dazu braucht man keine Wärmebildkamera, das weiss man. (Der Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Überweisung zu sprechen und nicht schon eine materielle Diskussion zu führen. – Das Votum wird abgebrochen.)

Daniel **Abt** befasst sich seit einigen Monaten mit dem Kauf einer Wärmebildkamera und weiss daher ziemlich genau, weshalb eine solche eingesetzt werden kann oder nicht. Sie visualisiert Schwachstellen an Gebäuden, so dass sie auch für Laien sehr einfach nachvollziehbar sind. Aber nur Schwachstellen! Wie stark ein Gebäude über die ganze Fassaden- resp. Dachfläche gedämmt ist, lässt sich hingegen nicht visualisieren. Einmal abgesehen von der Frage, ob der vorliegende Text überhaupt motionsfähig ist, ist es schlicht und einfach keine Aufgabe des Kantons, für einen Verein eine Wärmebildkamera inklusiv Personal anzuschaffen. Wenn das Energienetz Zug tatsächlich eine Wärmebildkamera benötigt, fragt sich der Votant, wieso es sich nicht selber eine beschafft.

Im Postulat der AL-Fraktion betreffend Förderung der Sanierung von energetisch mangelhaften Fenstern wird Bezug zur Motion Wärmebildkamera genommen. Daher erlaubt sich Daniel Abt, sich auch dazu kurz zu äussern.

1. Das Energienetz Zug steht bereits heute für Energieberatungen zur Verfügung.
2. Was nützt ein neues Schaufenster als einzelner Teil einer Gebäudehülle?
3. Die Stiftung Klimarappen gewährt Beiträge zur Gebäudesanierung. Diese werden jedoch nur bei einer ganzheitlichen Sanierung ausbezahlt, da nur so ein optimales Ergebnis erzielt werden kann.

Der Votant glaubt, dass ihm auch die AL-Fraktion zustimmen wird, wenn er behauptet, dass dies das richtige Vorgehen ist. Energie Sparen ist ein Gebot der Stunde. Dies hat der Regierungsrat in seinem Energieleitbild festgehalten und es wurde auch im Motionstext wieder zitiert. Daniel Abt empfiehlt, sofort mit Energiesparen anzufangen, und zwar nicht nur bei Gebäuden, sondern auch bei der Weiterbearbeitung unsinniger Motionen und Postulate. Er stellt ebenfalls den Antrag (der Vorsitzende unterbricht den Votanten und wirft ihm vor, ebenfalls eine materielle Debatte zu führen. Er bittet ihn, nur zu Überweisung oder Nichtüberweisung zu sprechen) die Motion Wärmebildkamera und das Postulat betreffend mangelhaften Fenstern nicht zu überweisen.

Eric **Frischknecht** hat erfahren, dass dieser Vorstoss nicht motionsfähig ist. Diese Frage wurde in anderen Fraktionen diskutiert. Wir nehmen diesen Sachverhalt

problemlos zur Kenntnis und werden diese Problematik in Zukunft stärker im Auge behalten. Wir haben auch keine Mühe, unsere Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dies tut der Votant hiermit im Namen der AL-Fraktion. Weil seine zwei Vorredner die Möglichkeit hatten, etwas Inhaltliches zu sagen, wird er das auch tun, bis die Glocke läutet. Und da es zwei Vorredner waren und Eric Frischknecht vier Punkte erwähnen möchte, geht das sicher auf.

Der Rückweisungsantrag richtet sich grundsätzlich gegen den Vorstoss und daher möchten wir Folgendes festhalten:

1. Es ist wichtig, dass die technische Sprache der Energiefachleute ergänzt wird durch Bildmaterial, das sogar Laien mit der nötigen Anleitung verstehen können. Wir können akzeptieren, dass ein Teil der betroffenen Eigentümer keine solchen Bilder braucht, um Energiesparmassnahmen zu planen. Gleichwohl sind wir überzeugt, dass ein solches Gerät eine wichtige Unterstützung bieten kann beim anderen Teil der Eigentümer und bei der Öffentlichkeitsarbeit allgemein.
2. Wichtig ist, dass der Einsatz einer Wärmebildkamera mit dem Energienetz koordiniert und abgesprochen wird. Ob eine solche Kamera ... (Der Vorsitzende unterbricht das Votum und Eric Frischknecht bricht es ab.)

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es in § 39 der Geschäftsordnung heisst: «Auf Antrag eines Ratsmitglieds oder des Regierungsrats kann der Rat eine Motion als Postulat oder ein Postulat als Motion überweisen bzw. erheblich erklären, sofern der Motionär oder Postulant einverstanden ist.» Hier haben wir den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Felix Häcki stellt den Antrag, dass überhaupt nichts gemacht wird, weil es um das operative Geschäft der Regierung geht. Und wenn wir etwas dazu sagen, machen wir das im Rahmen des Budgets.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass dieser Antrag sich auf die Überweisung bezieht. Zuerst müssen wir über die Umwandlung befinden.

- ➔ Der Rat ist einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat.
- ➔ Der Rat beschliesst mit 49:21 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

507 Motion von Vreni Wicky betreffend Gerichtsentscheide im Internet

Traktandum 3.5 – Vreni **Wicky**, Zug, hat am 17. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1710.1 – 12812 enthalten sind.

- ➔ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

508 Motion von Stephan Schleiss und Werner Villiger betreffend Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug

Traktandum 3.6 – Stephan **Schleiss**, Steinhausen, und Werner **Villiger**, Zug, haben am 21. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1711.1 – 12813 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

509 Motion der Alternativ Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Änderung des Wahlgesetzes

Traktandum 3.7 – Die **Alternative Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 28. Juli 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1712.1 – 12814 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

510 Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug

Traktandum 3.8 – Thomas **Villiger**, Hünenberg, Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Manuel **Aeschbacher**, Cham, haben am 14. August 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1714.1 – 12812 enthalten.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

511 Postulat der Alternativen Fraktion betreffend Förderung der Sanierung von energietechnisch mangelhaften Fenstern

Traktandum 3.9 – Die **Alternative Fraktion** hat am 8. Juli 2008 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1707.1 – 12811 enthalten sind.

Daniel **Abt** beantragt aus den vorhin erwähnten Gründen, das Postulat nicht zu überwiesen.

→ Der Rat beschliesst mit 46:22 Stimmen, das Postulat nicht zu überwiesen.

512 **1. Motion von Stephan Schleiss und Rudolf Balsiger betreffend Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung**
2. Postulat der CVP-Fraktion betreffend Anpassung der Verordnung zum Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1532.2/1551.2 – 12733).

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass es in der Motion in erster Linie darum geht, dass die Qualitätsanforderungen an die Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung im Gesetz festgehalten werden müssen. Damit soll klar sein, was erwartet werden darf und diese nicht auf Grund von Forderungen seitens Interessengruppierungen leichtfertig geändert werden können. Es ist unverständlich dass die Pflegeverordnung des Bundes (PAVO) in der Verordnung durch den Regierungsrat noch verschärft werden muss. Eine Verordnung muss nicht zwingend eine Verschärfung eines Gesetzes sein. Die PAVO ermächtigt die Kantone, weitere Bestimmungen zu erlassen, aber sie verpflichtet sie nicht. Zur Entlastung der Regulierungswut könnte, ohne Schaden zu verursachen, darauf auch verzichtet werden. Das Argument des Regierungsrats, dass man in einer Verordnung die Kriterien schneller und flexibler anpassen könne, greift nicht, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass es offenbar bis 2013 dauert, bis erste Erfahrungen ausgewertet werden können. Wir befürchten auch, dass der Regierungsrat in der Anpassung beweglich bleiben will, wenn es von der Branchenorganisation gewünscht wird. Damit wird diesen zu einer Monopolstellung verholfen. Da es ein verwaltungsrechtlicher Grundsatz sei, müsse solches in die Verordnung. Es scheint, dass *dann* davon abgewichen werden kann, wenn es politisch wünschbar ist, und genau dem wollen wir vorbeugen. Was besonders störend erscheint, ist die Tatsache, dass in der Vernehmlassung zur Verordnung keine weiteren Kriterien zu jenen der PAVO vorgebracht worden sind, und nachträglich scheint es plötzlich nicht mehr anders zu gehen. Wenn Kinderkrippen einer Bewilligung bedürfen, ist diese an den Richtlinien der PAVO zu messen und es dürfen nicht zusätzlich Hemmschwellen konstruiert werden.

Nun zum praktischen Aspekt. Gemäss der vorliegenden Verordnung müssen Frauen, welche sich zur Führung eines Mittagstisches zusammengefunden haben, erstmal einen Kurs besuchen, damit sie die eigenen Kinder bedienen dürfen. Solche Kurse werden von der PHZ angeboten. Wer bezahlt diese? Sind es die Betreuerinnen, wird ihre Entschädigung entsprechend höher, oder ist es die Gemeinde, in beiden Fällen wird der Mittagstisch teurer. Es wird bald günstiger für eine Familie, wenn sie die Kinder in ein Restaurant schickt, denn dort sind die günstigsten Menüs bald billiger als am Mittagstisch. Das kann auch der Tabelle entnommen werden, die in diesen Tagen in der Presse publiziert wurde. Da diese Frauen oft nur einige Jahre – während der Dauer des Schulbesuchs ihrer Kinder – diese Arbeit leisten, heisst das, dass regelmässig Kurse besucht werden müssen. Die PHZ freut es. Das heisst doch im Klartext, dass der Kanton Kosten verursacht, welche die Gemeinden übernehmen müssen. Das macht in letzter Zeit richtig Schule. Diese Betreuerinnen – es sind meistens erfahrene Familienfrauen und Mütter, die sich für solche «Freiwilligenarbeit» hergeben, haben doch sicher ausreichend Erfahrung und Motivation für eine solche Betreuungsaufgabe, ohne dass sie ein Diplom vorweisen müssen. Beim Kinderkriegen ging es auch ohne Diplom! Die kritischen und unfähigen Fälle von möglichen Betreuerinnen melden sich ohnehin nicht für eine solche Aufgabe! Somit stellt sich die Frage gar nicht. Wenn wir

sehen, dass 8 bis 10-jährige Kinder im Pfadilager von 16 bis 18-jährigen Pfadern betreut und verpflegt werden, ohne dass Schaden entsteht, ist es nahezu absurd, für einen Mittagstisch solche Anforderungskriterien zu stellen. Aus der Vorlage auf S. 5, 6 und 7 können die Voraussetzungen ersehen werden, wie sie im PAVO formuliert sind, und das muss ausreichen. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat bereits im Vorexistenzstadium der Verordnung sich an die Empfehlungen eines privaten Verbands hält. Damit nicht durch die Verordnung kurzfristig, so quasi aus einer Laune heraus oder durch Anregung Dritter die Kriterien erhöht werden können, muss das im Gesetz so vorgeschrieben werden. Und genau das verlangt die Motion. Niemand glaubt wohl im Ernst, dass es sich die Bundesverwaltung einfach gemacht hat, als die Bewilligungskriterien des PAVO erarbeitet worden sind. Diese sind mehr als ausreichend! Wir müssen diese nicht übertreffen! Fast ist man geneigt zu glauben, dass man Verantwortung auf irgendwelche Diplome und Bescheinigungen abwälzen will.

Die NZZ hat ein neues Wort kreiert: «Mission Drift», und sie definiert das als Problem mit Staatsangestellten, die immer neue Tätigkeiten finden müssen, um ihre Existenz und ihr Budget rechtfertigen zu können. Der Votant ist überzeugt, dass das bei uns im Kanton Zug nicht anwendbar ist. Wir als Parlament können durch die Erheblicherklärung beweisen, dass das Personal in unserer Verwaltung nicht dem «Mission Drift» unterliegt, sondern seriös und gewissenhaft arbeitet.

Monika **Barmet** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit der Beantwortung des Postulats grundsätzlich einverstanden ist – auch wenn der erste Antrag nur teilweise umgesetzt wird. Die Zustimmung folgt daher eher zurückhaltend und nicht vollzählig. Die Begründungen können aber nachvollzogen werden. Wir akzeptieren, dass die Qualitätsanforderungen vor Ablauf der Befristung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden evaluiert werden. Es ist sehr wichtig, die Erfahrung der Verantwortlichen einzubeziehen und die Umsetzung nochmals zu analysieren.

Wir unterstützen die grundsätzliche Haltung des Regierungsrats gegenüber den Qualitätsanforderungen, denn Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung ist auch für uns wichtig – das Wohl des Kindes hat auch für uns erste Priorität. Aber die Anforderungen sollen abgestuft umgesetzt werden können. Es gilt nun, den im Bericht erwähnten Handlungsspielraum in den Gemeinden zu nutzen.

Erfreulicherweise ist der Regierungsrat bereit, das zweite Anliegen des Postulats der CVP umzusetzen. Er sieht vor, § 4 der Kinderbetreuungsverordnung ersetztlos zu streichen. Den Gemeinden kann somit überlassen werden, welche Elternbeiträge sie konkret einfordern, unter anderem werden somit inskünftig auch Pauschalbeiträge möglich sein. Es ist wichtig, dass hier den Gemeinden der nötige Handlungsspielraum ermöglicht wird, familienfreundliche Finanzierungsmodelle auszuarbeiten oder den administrativen Aufwand in Grenzen zu halten. Die Votantin empfiehlt deshalb dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und somit das Postulat teilweise erheblich zu klären.

Noch kurz eine Stellungnahme zur Motion Schleiss/Balsiger. Im Namen der CVP-Fraktion empfiehlt Monika Barmet dem Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären. Dies aus folgenden Gründen:

- Das Kinderbetreuungsgesetz ist zeitlich begrenzt – es ist erst seit 1. Januar 2007 in Kraft, zurzeit läuft erst die Frist der Übergangsbestimmungen. Es ist nicht sinnvoll, bereits jetzt Änderungen vor zu nehmen.
- Die Vollzugsbestimmungen – dazu gehören die Qualitätsanforderungen – werden generell auf Verordnungsstufe geregelt und dafür ist der Regierungsrat zuständig. Wir sind für die gesetzlichen Grundlagen verantwortlich.

- Deshalb haben wir mit unserem Postulat angeregt, die Verordnung zu überprüfen und anzupassen. Das Anliegen des ersten Antrags erfüllt die gleiche Forderung wie das Anliegen der Motionäre. Es erstaunt, wenn sie damit nicht einverstanden wären.
- Konkrete Richtlinien erleichtern den Gemeinden die Umsetzung des Gesetzes – dies wurde von den Gemeinden ausdrücklich gewünscht.

Bitte verhindern Sie mit einer Nichterheblichkeitserklärung der Motion Schleiss/Balsiger die frühzeitige und unnötige Anpassung des Gesetzes – es muss nun umgesetzt werden. Mit der Befristung ist gewährleistet, dass die Beratung nochmals aufgenommen wird und dann eventuell auch Anpassungen gemacht werden können. Besten Dank für die Unterstützung!

Hubert **Schuler** hält fest, dass es für die SP-Fraktion unverständlich ist, wie einzelne bürgerliche Politiker respektive eine ganze Fraktion eine Verordnung bereits ändern wollen, bevor sie seine Wirkung zeigen konnte. Wie der Regierungsrat in der Antwort zu den beiden Vorstössen erklärt, ist ja eine Überprüfung des Gesetzes und der Verordnung nach einer Frist von sechs Jahren bereits eingeplant. Es ist aus unserem demokratischen Verständnis schwer nachvollziehbar, dass Gesetze, welche vom Kantonsrat als Legislative mit der Mehrheit gutgeheissen wurde, nach wenigen Monaten bereits geändert werden sollen.

Beide Vorstösse beabsichtigen die Qualität der Betreuungspersonen zu reduzieren und sind das Gegenteil dessen, was heute Morgen zum Thema Gewalt gesprochen wurde. Sicher kann der so genannte gesunde Menschenverstand immer herangezogen werden, der Votant jedenfalls hat noch niemanden angetroffen, der von sich behauptet hat, dass er oder sie keinen gesunden Menschenverstand hätte. Aus diesem Grund ist für ihn dieses Argument wenig überzeugend. Erziehung und Betreuung von Kindern und speziell von nicht eigenen Kindern braucht mehr als gesunden Menschenverstand! Und wie heute Morgen der Fraktionschef der SVP klar erkannte, ist Erziehung eine sehr aufwendige und anspruchsvolle Aufgabe. Was würden Sie sagen, wenn Sie in einer Gerichtsverhandlung von einer Person vertreten würden, die keine qualifizierte Ausbildung absolvierte hätte. Würden Sie sich von einer Person operieren lassen, welche nicht die notwendige Ausbildung abgeschlossen hätte? Wohl eher nicht. Für jeden Job wird eine Ausbildung, ein Zeugnis oder ein Diplom gefordert. Weshalb soll dies in der Betreuung unserer Zukunft, nämlich unserer Kinder, nicht gelten? Auch den Kindern, welche ausserhalb der Familie betreut werden, sollen möglichst die bestqualifizierten Leute zur Verfügung stehen. Nur so können die Anforderungen der Zukunft gemeistert werden.

Verglichen mit unseren Nachbarkantonen sind die Anforderungen des neuen Gesetzes nicht sehr innovativ. Im schweizerischen Verhältnis müssen wir uns sogar als Entwicklungsgebiet bezeichnen, denn die üblichen Standards werden nur ganz knapp erfüllte. Diese nun auch noch zu reduzieren, wäre ein ganz falsches Zeichen. Der Wirtschaftsstandort Zug ist auf eine bestens qualifizierte familiengänzende Kinderbetreuung angewiesen. Wie sollten Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, wenn die Betreuungspersonen keine entsprechende Qualifizierung ausweisen können? Wir brauchen aber auch in Zukunft ausgebildetes Personal.

Noch ein Wort zu Rudolf Balsiger. Im Restaurant gibt es etwas zu essen, aber keine Betreuung. Noch billiger wäre es, keine Kinder zu haben. Hubert Schuler bittet den Rat, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Anna **Lustenberger-Seitz** müsste im Grunde genommen als Familienfrau froh sein über die Forderung der beiden Motionäre, dass die Erziehungserfahrung bei den eigenen Kindern ausreichen sollte, um eine Leitungsfunktion in einer Tagesstätte oder anderen familienergänzenden Betreuungsinstitution zu übernehmen. – Sie gibt noch ihre Interessenbindung bekannt. Sie ist Präsidentin des Spielgruppenverbands Kanton Zug. – Natürlich wäre dies auch der Wunsch vieler Spielgruppenleiterinnen, dass ihnen endlich die zahlreich erworbenen Kompetenzen in der Arbeit mit Kindern und deren Eltern verhelfen würden, auch eine Anstellung als gelernte Person in einer Tagesstätte zu erhalten. Die Votantin kann die Meinung sogar unterstützen, dass die Wahrscheinlichkeit gross ist, dass eine Frau mit viel Erziehungserfahrung sogar zahlreichere und sehr gute Qualitätskompetenzen mitbringt als ein junge ausgebildete Fachperson Betreuung kurz nach der Lehre. Aber diese Ansicht könnte man in sehr vielen Berufen vertreten. Anna Lustenberger ist ziemlich sicher, dass Silvan Hotz kaum eine Familienfrau, die hervorragend gute Sonntagszöpfe und anderes backen kann, gleich anstellen würde wie eine gelernte Bäckerin. Sie können die Liste beliebig selber fortsetzen.

So leid ihr die Tatsache für die Spielgruppenleiterinnen tut, muss die Votantin das akzeptieren, denn würden wir die Motion erheblich erklären, wäre dies eine Abwertung eines Berufs, vorwiegend eines Frauenberufs, und wir würden wieder ein paar Schritte in der Gleichstellungsgeschichte rückwärts machen. Das darf nicht sein. Wenn Sie selber auf der Internetseite des eidgenössischen Berufsamts für Bildung und Technologie BBT nachschauen, ist jeder Beruf mit den erforderlichen Kompetenzen aufgeführt, und das sind sehr viele. Am Schluss einer Lehre werden diese Kompetenzen geprüft. Eine Lehrabgängerin oder ein Lehrabgänger erhält dann das Fähigkeitszeugnis, das ihn berechtigt, auf seiner Ausbildung aufzubauen. Wenn nun aber jemand die gleiche Position einnehmen kann ohne eine solche Abschlussprüfung, wertet dies das Fähigkeitszeugnis ab. Wollen die Motionäre das wirklich?

Durch das neue Berufsbildungsgesetz gibt es aber nun auch die Möglichkeit, dass nicht formell erworbenen Kompetenzen gemessen und für einen Abschluss ange rechnet werden. Und hier können sich Möglichkeiten auch für Familienfrauen, Familienmänner eröffnen, um zu einem Berufsabschluss in Richtung Betreuung zu kommen. In der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Zug wird seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk FrauenBildungZug ein Konzept erarbeitet, welches die Kompetenzen der Familienarbeit messen möchte, weil damit die Wertschätzung der Familienarbeit für die Berufswelt besser anerkannt würde. Mit einem entsprechenden Nachqualifikationsverfahren soll es zum Beispiel für Wiedereinsteigerinnen möglich werden, im Bereich Pflege, Gastro, Erziehung und Hauswirtschaft einen Einstieg zu finden, wo sie dann eben nicht mehr als «nichtgelerntes Personal» angestellt werden. Es ist wichtig, dass wir im Kanton solche Projekte unterstützen und fördern. Die Bedeutung von Diplomen oder Abschlüsse darf nicht aufgeweicht werden. Die AL-Fraktion unterstützt daher aus all diesen Gründen die Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Zum Postulat der CVP. Dass Mittagstisch-, Hausaufgaben- und Randzeitenbetreuerinnen eine jährliche Weiterbildung besuchen sollen, finden wir in keiner Weise übertrieben. Zudem ist die Dauer dieser Weiterbildung den Gemeinden sogar offen gelassen. Es ist in der Tat so, dass hier andere Kantone viel strengere Auflagen haben, meist müssen diese Personen auch einen pädagogischen Abschluss ausweisen – und das ist hier ja nicht der Fall. Zudem werden diese Weiterbildungsangebote, gerade auch wie sie die PHZ anbietet, von den betreffenden Frauen sehr geschätzt. An Mittagstischen und Randzeitenbetreuung kommen Kinder nicht nur aus verschiedenen Kulturen zusammen, sondern ganz generell aus verschiedenen

Familien, alle mit ihren eigenen Familienstrukturen. Über ein gewisses Hintergrundwissen zu verfügen, kann nur von Vorteil sein. Wir hoffen, dass bei der Auswertung der Erfahrungen im Jahr 2013 die Qualitätskriterien nicht gelockert werden. Wir haben kein Verständnis für die Forderung der CVP.

Wir bedauern, dass die Harmonisierung der Tarifmodelle für die Berechnungsgrundlage der verschiedenen Angebote nun in der Verordnung wieder gestrichen werden soll. Eine Harmonisierung würde viele Vorteile bringen, zum Beispiel vergleichbare Tarife für die Eltern, die Gemeinden würde es administrativ entlasten, eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden wäre bestimmt einfacher. Es gäbe noch weitere Vorteile aufzuzählen. Da aber selbst die Bereitschaft unter den Gemeinden zur Harmonisierung der Tarife noch nicht klar ist, macht es Sinn, diesen Paragraphen in der Verordnung zu streichen. Wir hoffen aber, dass die Gemeinden auch ohne Verordnung eine gewisse Harmonisierung der Tarife zu Stande bringen. – Die AL-Fraktion unterstützt die Anträge zum Postulat, wie sie die Regierung vorschlägt.

Stephan **Schleiss** kann Hubert Schuler sagen, wieso es nicht undemokratisch ist, diese Verordnung bereits jetzt wieder zu ändern. Wir haben sie nicht erlassen. Der Regierungsrat hat das getan. Das Gesetz, welches der Kantonsrat vor kurzem beschloss, soll im Grundsatz bestehen bleiben. Und nur dort, wo der Regierungsrat in die falsche Richtung geht, soll korrigierend eingegriffen werden. Es geht darum, wie der Regierungsrat seiner Pflicht nachkommen will, die Qualität der Betreuungsstätten zu kontrollieren. Dazu ist er nämlich gemäss Bundesbeschluss auch verpflichtet. Zur Sicherung der Qualität kann die Regierung Kontrollen vor Ort durchführen und Auflagen für die Betreiber erlassen. Die Frage ist, ob zur Qualitätssicherung unbedingt Vorschriften bezüglich der Ausbildung der Betreuungspersonen erforderlich sind. Der Votant meint nein. Dass die Regierung diesbezüglich eine andere Sicht der Dinge hat, haben Sie der Debatte bereits entnommen. Die Folge ist, dass sich nun Regierung und Kantonsrat einmal mehr um die Kompetenz, dies zu regeln, streiten.

Die Regierung möchte dies selber in einer Verordnung regeln, weil sie so flexibler agieren könne. Die CVP-Fraktion lädt die Regierung ein, die Verordnung flexibel anzupassen, wird allerdings auf 2013 vertröstet. Stephan Schleiss fragt sich, wieso dann die Flexibilität so wichtig sein soll. Sie kann ja nicht nur dafür erforderlich sein, damit der Regierungsrat Gewehr bei Fuss stehen kann, wenn der Schweizerische Krippenverband seine Empfehlungen anpasst. Die Verordnung des Regierungsrats basiert massgeblich auf diesen Empfehlungen. Dabei muss den Kantonsparlamentariern aber bewusst sein, dass der Schweizerische Krippenverband eine Branchenorganisation ist und über keinerlei demokratische Legimitation verfügt. Es muss uns zu denken geben, wenn die Regierung einem Branchenverband de facto mehr Einfluss einräumen will als der Legislative. Anna Lustenberger hat es gesagt: Es geht um den Schutz des Berufsabschlusses. Sorry lieber CVP, da reicht ein Postulat nicht. Wenn man diese Entwicklung zum Schutz gewisser sozialpädagogischer Berufsabschlüsse korrigieren will, muss man die Motion unterstützen! Der Votant bittet den Rat deshalb, die Motion entgegen dem Antrag der Regierung für erheblich zu erklären.

Rudolf **Balsiger** muss noch etwas los werden. Eine realistische Situation in Baar. Auf Grund der Qualitätsanforderungen in der Verordnung und der Definition der Ausbildung geht die Sachbearbeiterin des Sozialamts Baar davon aus, dass die

Richtlinien des Schweizerischen Krippenverbands anzuwenden sind. Diese sehen vor, dass zwar Kinderpflegerinnen – eine heute nicht mehr angebotene Ausbildung mit geringerer Qualifikation als die Wochen-, Säuglings- und Kinderpflegerinnen (WSK) – als qualifiziert gelten, nicht jedoch die WSK-Pflegerinnen. Diese gelten nicht als verwandte pädagogische und pflegerische Berufe, bzw. pädagogische Erfahrung soll durch das Diplom einer Zusatzausbildung ausgewiesen werden. Die Notwendigkeit der Betreuung von Säuglingen und Kindern bis zwei Jahren durch ausgebildete WSK-Pflegerinnen wird nicht eingesehen. Man kann ja kranke Kinder nicht in die Krippe bringen. Es ist noch zu sagen, dass für die Betreuung von Kindern von zwei bis fünf Jahren ebenso Kindergärtnerinnen und Primarlehrerinnen nicht qualifiziert gelten, da sie nur über eine pädagogische Ausbildung mit Kindern ab fünf Jahren verfügen und nicht bis fünf Jahre. – So weit geht das im Detail, und deshalb müssen die wenigen einfachen Kriterien angewendet werden, die das PAVO erstellt hat. Bitte erklären Sie die Motion erheblich!

Felix **Häckli** meint, es sei eigentlich einfach. Wenn jemand erwerbstätig Kinderbetreuung macht, soll er ein Diplom haben. Wenn dieselbe Arbeit nicht erwerbstätig ausgeübt wird, braucht es das alles nicht. Wo ist die Logik? Die Ausbildung ist nur zum Schutz der Kinder da, wenn jemand Geld verdient.

Eusebius **Spescha** meint, die Sache sei wohl tatsächlich relativ einfach, aber auf die andere Seite. Die Frage ist schlicht und einfach: Wollen wir Qualität in der familienergänzenden Kinderbetreuung oder wollen wir diese nicht? Wenn wir Qualität wollen, so hat das sehr viel mit dem Betreuungspersonal zu tun. Und dann hat es eben damit zu tun, dass man genau hinschaut, ob diese Leute qualifiziert sind oder nicht. Und da meint der Votant – gerade wenn wir die Diskussion beim vorherigen Thema ernst nehmen –, dass wir auf Qualität schauen müssen. Er ist erstaunt über die ziemlich abstrusen Behauptungen von Rudolf Balsiger, was zulässig sei oder nicht. Eusebius Spescha hat als Verantwortlicher für das Vormundschaftswesen in der Stadt Zug diese Richtlinien anwenden müssen/dürfen/können. Da hat es immer Equivalenzregeln dabei. Und dann ist es eben so, dass eine pädagogisch qualifizierte Person, eine Kindergärtnerin oder eine Lehrperson, auf der Ebene der Equivalenz als fachlich kompetent angeschaut wird. Aber der Votant kann das gesamtschweizerisch vergleichen. Der Kanton Zug ist in Bezug auf Qualität bei der familienergänzenden Kinderbetreuung überhaupt nicht an der Spitze. Das mag in anderen Bereichen so sein, aber hier sind wir sehr medioker. Und wenn wir diese Verordnung noch weiter herunterschrauben, sind wir bald Entwicklungsland.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt für die Lektion, wer jetzt geeignet ist, Kinder zu betreuen, und wer nicht. Es ist beeindruckend, wieviele Experten wir hier im Saal haben. Die Votantin kommt gerne auf diese Experten zurück, wenn sie mal eine Kinderbetreuung braucht.

Zu Rudolf Balsiger. Manuela Weichelt liest ihm gerne die neusten Empfehlungen der DI vor bezüglich Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung von Betreuungs- und Leistungspersonen in der familienergänzenden Kinderbetreuung des Kantons Zug, die übrigens auch die Gemeinde Baar hat. Da heisst es z.B. bezüglich Mittagstisch und Randzeitenbetreuung: «Die Kinderbetreuungsordnung sieht in ihren abgestuften Qualitätsanforderungen im Anhang vor, dass die Betreuungspersonen in schulergänzenden Angeboten wie Mittagstisch und Randzeitenbetreuung

nicht zwingend eine Berufsausbildung mitbringen müssen. Betreuungspersonen, die keine soziale oder pädagogische Ausbildung vorweisen können, müssen jedoch eine fachliche Weiterbildung besuchen. Dabei ist es den Anbietenden von Mittagstischen und Randzeitenbetreuung offen gelassen, welche Art der fachlichen Weiterbildung sie für ihre Mitarbeitenden vorsehen. Ebenfalls frei wählbar ist die Dauer und Häufigkeit des Besuchs von Weiterbildungsveranstaltungen. Betriebsinterne Beratungen (Coaching, Supervision, Teamentwicklungstag oder Workshops zu bestimmten Themen) gelten als fachliche Weiterbildung. Es wird empfohlen, den Mitarbeitenden jährlich eine interne oder externe Möglichkeit der Weiterbildung anzubieten.» Überall im Erwerbsalltag wird gefordert, dass wir uns weiterbilden. Warum sollen jetzt genau Frauen, die an einem Mittagstisch arbeiten, keine Weiterbildung besuchen dürfen? Das ist der Direktorin des Innern nicht klar. Sie nimmt nicht an, dass Rudolf Balsiger meint, diese Frauen seien weniger wert. Auch ihnen steht es zu, dass sie sich weiterbilden dürfen – wenigstens einen Tag im Jahr. Und auch wenn das auf Kosten der Gemeinden ist. Auch sonst bezahlen die Arbeitgeber in der Regel zumindest einen Teil an die Kosten der Weiterbildung.

Manuela Weichelt nimmt nun seit 1½ Jahren immer wieder Teil an den Sitzungen der Sozialvorsteherinnen und Sozialvorsteher (SOVOKO). In dieser Zeit wurden die Qualitätsanforderungen von Seiten der Gemeinden nicht kritisiert. Die Votantin kann dem Rat sogar eine Vorlage des Stadtrats Zug zitieren vom 19. Februar 2008. Da schreibt der Stadtrat: «Die Betreuungsqualität in der schulergänzenden Betreuung ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Allen Betreuungspersonen stehen zudem für ihre anspruchsvolle Arbeit Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.» Nun noch zum Gesetz und zur Verordnung. Vor einer allfälligen Verlängerung wird zusammen mit den Gemeinden auf Grund der von ihnen gemachten Erfahrungen zu prüfen sein, ob sich Gesetz, Verordnung und Antrag zur Verordnung mit den Qualitätsanforderungen in der Praxis bewährt haben. In diesem Zusammenhang werden wir sicher auch die Qualitätsanforderungen überprüfen.

Zum Stand PAVO. Sie ist in Revision. Sie ist nun bereits 30 Jahre alt. 18 Kantone haben sich bei der Revision dafür ausgesprochen, dass es überhaupt zu einer Revision kommt. Sie sind der Ansicht, dass konkrete Leitlinien des Bundes zur Weiterentwicklung und Professionalisierung des Pflegekinderwesens notwendig sind für eine bessere Qualität bei der Pflegeerziehung und Ausbildung der Kinder. Die Kantone erachten mehrheitlich verbindliche Regelungen und klare Anforderungen in der Pflegekinderverordnung als erforderlich. Zudem drängen die Kantone für eine Vereinheitlichung der Praxis. Die Revision zielt auf eine Modernisierung der PAVO und grössere Verbindlichkeit mit Blick auf das Wohl des Kindes. Vom EJPD ist mit einer umfassenden Revision der PAVO zu rechnen, die sämtliche Betreuungsformen umfassen wird. Denn vor 30 Jahren gab es noch sehr wenige Mittagstische, in gewissen Kantonen auch gar keine. In diesem Bereich hat also eine riesige Entwicklung stattgefunden. Die revidierte PAVO wird zu diesen Betreuungsformen voraussichtlich Mindeststandards formulieren. Und diese revidierte PAVO wird in etwa 1½ Jahren erwartet. Es macht also wenig Sinn, jetzt im Kanton eine Revision zu beginnen, wenn wir wissen, dass vom Bund her in ca. 1½ Jahren eine Revision kommt. Wir müssen die Verwaltung und das Parlament nicht unnötig bemühen.

Wenn wir einen Blick auf die nordischen Länder werfen, stellen wir fest, dass dort vor allem in die ganz kleinen Kinder Geld investiert wird. Je älter sie werden, desto weniger Geld wird investiert. Das ist auch ein interessanter Ansatz. Denn gerade bei den kleinen Kindern kann man noch sehr viel kaputt machen.

Zum Verband, der sowohl von Rudolf Balsiger wie auch von Stephan Schleiss erwähnt wurde. Manuela Weichelt ist nicht ganz klar, warum immer beim einen

Verband von Monopol gesprochen wird. Die Gemeinden haben gewünscht, dass die DI Empfehlungen abgibt, was mit Ausbildungen gemeint ist. Wir haben zusammen mit dem Amt für Berufsbildung 18 Ausbildungen aufgeführt, bei denen wir empfehlen, dass sie als Ausbildungen akzeptiert werden. Da sind auch die Kinderpflegerinnen dabei, Kindergärtnerinnen, Primarlehrerinnen, Psychologinnen, Fachpersonen Pflege. Das sind 18 verschiedene Berufe. Da kann man nicht von einem Monopol sprechen.

Noch zum CVP-Postulat. Da ist die Regierung ebenfalls zum Schluss gekommen, dass wir das nicht mehr vorschreiben, ob jetzt steuerbares Einkommen oder aktuelles Einkommen gebraucht wird. Obwohl dies gerade von den Gemeinden gefordert wurde. Aber da sich diese nicht einigen können auf ein einheitliches Modell, macht es Sinn, es ihnen selbst zu überlassen. – Der Regierungsrat bittet Sie, zum Wohl der Kinder, im Interesse der Eltern und Gemeinden, die Motion nicht erheblich zu erklären und das CVP-Postulat teilweise erheblich zu erklären.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 39:28 Stimmen, die Motion Schleiss/Balsiger nicht erheblich zu erklären.
- ➔ Der Rat ist mit dem Antrag der Regierung für die Teilerheblicherklärung des Postulats der CVP-Fraktion einverstanden.

513 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend E-Mail-Aktion von Regierungsrat Patrick Cotti**

Traktandum 3.10 – Die **SVP-Fraktion** hat am 14. August 2008 die in der Vorlage Nr. 1713.1 – 12819 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

Patrick **Cotti**, Direktor für Bildung und Kultur, möchte vor der Beantwortung der Fragen noch einige einleitende Bemerkungen machen.

Die Zürcher Tonhalle hatte an den Zürcher Festspielen im Juni eine Aktion «2 für 1» gestartet, welche den Angestellten des Kantons und der Stadt Zürich angeboten wurde. Dabei konnte beim Bezug eines Billets die Hälfte des Preises bezahlt werden, beim Bezug von zwei Billeten (mit Partner bzw. Partnerin) musste nur ein Billet bezahlt werden. Diese Marketing-Aktion für die Zürcher Festspiele wurde durch die Zürcher Tonhalle deshalb gestartet, weil die Festspiele dieses Jahr gleichzeitig mit der Fussball-Europa-Meisterschaft stattfanden und die Festspiele direkt in Konkurrenz mit der EM standen. Der Verwaltungsdirektor der Zürcher Tonhalle ist schliesslich mit diesem Angebot auch an die Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug getreten, um die Aktion «2 für 1» auch unseren Mitarbeitenden anzubieten. In Absprache mit dem Regierungsrat hat die DBK am 18. Juni 2008 die Mitarbeitenden des Kantons Zug auf die Aktion aufmerksam gemacht, Hinweise zum Anlass wurden im Intranet aufgeschaltet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wusste der Regierungsrat von dieser Aktion zugunsten der Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und wie wurde er informiert?*

Der Regierungsrat wurde am 17. Juni 2008 von Bildungs- und Kulturdirektor Patrick Cotti im Rahmen der wöchentlichen Regierungsratssitzung über die angebotene

Aktion der Zürcher Tonhalle und über die durch die Direktion für Bildung und Kultur geplante Information an die Mitarbeitenden des Kantons Zug informiert.

2. Wann genau wurde die Aktion beschlossen?

Am 17. Juni 2008 auf Grund der positiven Rückmeldung des Regierungsrats auf die geplante Aktion.

3. Wer lancierte die Aktion, beziehungsweise auf wessen Initiative hin kam sie zu Stande?

Die Aktion wurde von der Zürcher Tonhalle lanciert. Aufgrund des Angebots durch den Verwaltungsdirektor der Zürcher Tonhalle übermittelte die DBK dieses direkt an die kantonalen Mitarbeitenden per Mail.

4. Was bedeutet die gewährte Vergünstigung in Bezug auf die Gehaltsnebenleistung der kantonalen Angestellten? Wurden sie über die steuerlichen Konsequenzen aufgeklärt?

Die DBK hat das Angebot der Zürcher Tonhalle direkt an die Mitarbeitenden des Kantons Zug weitergeleitet. Es ist ein Angebot der Tonhalle; der Kanton Zug als Arbeitgeber übernahm keine Kosten und auch keine anderen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Angebot. Dementsprechend kann nicht von einer Vergünstigung durch den Kanton Zug gesprochen werden. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass die Aktion der Tonhalle keinerlei steuerliche Konsequenzen hatte bzw. haben konnte und dementsprechend auch keine steuerliche Information an die Mitarbeitenden des Kantons nötig war.

5. Welches Signal will der Regierungsrat aussenden, wenn er kantonalen Mitarbeitern Vergünstigungen zuhält, die zwar durch allgemeine Steuermittel bezahlt werden, der Allgemeinheit aber vorenthalten bleiben?

Das Angebot wurde nicht durch allgemeine Zuger Steuermittel bezahlt. Der Kanton Zug leistet im Rahmen der bisherigen Beiträge in der Höhe von 1 Mio. Franken an Zürcher und Luzerner Kulturinstitutionen jährlich freiwillig 130'000 Franken an die Zürcher Tonhalle, unabhängig von deren Angebot. Mit diesem Beitrag ist die effektiv bezogene Leistung der Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Zug längst nicht abgegolten.

6. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der E-Mail-Aktion von Regierungsrat Cotti im Hinblick auf die bevorstehende Referendumsabstimmung über den Beitritt zur Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen zu? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die von Regierungsrat Cotti angebotenen Vorteile geeignet sind, das Stimmverhalten der kantonalen Angestellten zu beeinflussen?

Das langjährige Angebot der Zürcher Tonhalle ist derart etabliert bei den Besucherinnen und Besuchern, inklusive Gästen, aus dem Kanton Zug, dass das Stimmverhalten an der Abstimmung vom 30. November 2008 kaum einen Einfluss durch die Aktion erfahren hat. Und es wäre von den Mitarbeitenden auch nicht verstanden worden, wenn der Regierungsrat über die von der Zürcher Tonhalle den Mitarbeitenden der Zuger Verwaltung offerierte Aktion nicht einmal informiert hätte.

7. Wie taxiert der Regierungsrat die Aktion gegenüber dem Beschluss des Regierungsrats über die Teilnahme des Regierungsrats und seiner Mitglieder an Abstimmungskämpfen?

Durch die blosse Weiterleitung der von der Zürcher Tonhalle zugunsten unserer Mitarbeitenden angebotenen Aktion hat sich der Regierungsrat in keiner Weise am Abstimmungskampf beteiligt.

Stephan **Schleiss** möchte vorweg nehmen, dass die SVP-Fraktion mit gewissen Antworten auf die Interpellation durchaus zufrieden ist. Er möchte es aber nicht versäumen, auch ein paar kritische Punkte anzumerken.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass sich Bildungs- und Kulturdirektor Cotti der Brisanz dieser Aktion mindestens soweit bewusst war, dass er deshalb auch den Gesamtregierungsrat informierte. Wir begrüssen diese Sensibilität. Weiter nimmt die SVP-Fraktion mit Erleichterung davon Kenntnis, dass die Initiative für diese Aktion von der Tonhalle ausging. Der Votant möchte in diesem Zusammenhang aber nicht unterschlagen, dass uns das Wörtchen «schliesslich» in den Ausführungen von Regierungsrat Cotti etwas irritiert. Die Regierung hat vorhin ausgeführt, dass der Verwaltungsdirektor der Zürcher Tonhalle «schliesslich» mit diesem Angebot auch an die DBK des Kantons Zug herangetreten sei. Wir fragen uns: Wieso wurde die Vergünstigung «schliesslich» auch den Zugern gewährt? Mit etwas bösem Willen könnte man fast vermuten, dass jemand etwas nachhelfen musste, bis es dann zum «schliesslich» kam.

Die Antwort auf unsere Interpellation vermag aber nicht in allen Aspekten zu überzeugen.

1. Gemäss den Ausführungen der Regierung wurde die Aktion «2 für 1» von der Tonhalle auch den Angestellten von Stadt und Kanton Zürich angeboten. Die Tonhalle Zürich hat drei Subventionsgeber: Den Kanton Zürich, die Stadt Zürich und den Kanton Zug. Die Argumentation, dass der Kanton Zug im Zusammenhang mit diesem Angebot keine anderen Verpflichtungen übernommen habe, ist für uns nicht nachvollziehbar. Ganz im Gegenteil: Für uns ist der direkte Zusammenhang zwischen den vom Kanton Zug geleisteten Subventionen und der angebotenen Aktion «2 für 1» klar gegeben. Damit ist den kantonalen Angestellten ein Vorteil erwachsen, welcher mit allgemeinen Steuermitteln bzw. durch die geleisteten Subventionen finanziert wurde. Wir sind mit der Antwort der Regierung auf Frage 5 nicht einverstanden.

2. Weshalb gibt es eine solche Aktion nur privilegiert für die Verwaltung und nicht für alle Zugerinnen und Zuger? Findet es der Regierungsrat nicht auch daneben, dass zwei Zuger Ehepaare beim selben Anlass nebeneinander sitzen und das eine nur die Hälfte bezahlt hat, weil einer der beiden Ehepartner kantonaler Angestellter ist, das andere Paar aber voll bezahlen muss? Wie erklärt er das den Zugerinnen und Zuger ohne kantonalen Arbeitsvertrag?

3. Der Regierungsrat vertritt den Standpunkt, dass die Aktion «2 für 1» eine Werbeaktion der Tonhalle Zürich war – ohne direkte Kostenfolgen für den Kanton. Dies wirft die Frage auf, wieweit sich der Regierungsrat berufen fühlt, Werbemittelungen und Sonderaktionen an seine Mitarbeiter weiter zu verbreiten. Würde er dies auch tun, wenn eine Autogarage sämtlichen kantonalen Angestellten einen Rabatt von 50 Franken auf den Pneuwechsel offerieren würde? Oder wenn ein Zigarettenhersteller allen Mitarbeitern der Gesundheitsdirektion einen Rabatt von zehn Franken pro Stange Zigaretten im Direktverkauf anbieten wollte? Müsste der Regierungsrat als Werbesendungsübermittler nicht allen Anbietern in gleichem Masse zur Verfügung stehen, wenn diese den kantonalen Mitarbeitern einen Rabatt in Aussicht stellen?

4. In seinem Bericht zum Kulturlastenkonkordat schreibt der Regierungsrat, dass die Tonhalle jährlich mit 15,5 Mio. Franken von der öffentlichen Hand subventioniert wird. Gemäss Homepage der Tonhalle entspricht dies rund der Hälfte des Aufwands. Es bleibt deshalb die Frage, wieso ein bereits heute hochgradig subventioniertes Angebot noch zusätzliche Werbeanstrengungen braucht. Dies wirft ein schiefes Licht auf den so genannten Leistungseinkauf, welcher mit dem Kulturlastenkonkordat angestrebt wird: Offensichtlich gäbe es ohne Subventionen gar kei-

nen Leistungsbezug! Hat nicht der Subventionsempfänger offensichtlich ein Angebotsproblem? Wieso zahlen wir Steuergelder nach Zürich für am Markt nicht genügend nachgefragte Dienstleistungen, die nur mit Sonderaktionen verkauft werden können? Beweist nicht gerade diese Aktion, dass zusätzliche Zahlungen in den Kanton Zürich Verschleuderung von Steuergeldern zur Strukturerhaltung eines nicht nachgefragten Überangebots ist? Wir fordern den Regierungsrat auf, in Zukunft Einfluss darauf nehmen, dass die Zuger Zahlungen sinnvoller eingesetzt werden als zur Strukturerhaltung nicht nachgefragter Kulturleistungen.

Vroni **Straub-Müller** meint, die SVP habe hier wohl eine Chance gewittert, sich ein wenig Rückenwind für ihr Referendum zu holen. Ein Telefon an ihren Regierungsrat oder an den Bildungsdirektor hätte der SVP eventuell geholfen. Sie hätte sich vielleicht dann nochmals überlegt, ob diese Interpellation ihrem Referendum wirklich etwas nützt. Es kann ja im Ernst niemand etwas dagegen haben, wenn sich die Zürcher Tonhalle etwas einfallen lässt, um während der EM nicht vor leeren Rängen spielen zum müssen, und der Gesamtregierungsrat dieses Angebot dann an seine Belegschaft weiterleitet. Was die Votantin aber etwas ärgert ist, dass die Tonhalle dieses 2 zu 1-Angebot nicht auch für den Kantonsrat gemacht hat. Ein Besuch der Tonhalle durch das eine oder andere Mitglied hätte sicher nicht geschadet.

Daniel **Grunder** meint, hier habe die SVP wohl tatsächlich versucht, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen. Und sie hat das Ziel sehr gross verfehlt. Der Regierungsrat hat eigentlich genau das gemacht, was der Votant von einem guten und verlässlichen Arbeitgeber erwartet. Wenn an ihn eine sinnvolle Aktion herangetragen wird, lässt er seine Mitarbeitenden partizipieren. Der Vergleich hinkt, den Stephan Schleiss angestellt hat, dass zwei Zuger Ehepaare – einmal beim Kanton angestellt und einmal nicht – mit unterschiedlichen Preisen am Konzert teilgenommen haben. Wenn nämlich ein Ehepaar an demselben Konzert war, wobei er UBS-Mitarbeiter war, welche die Tonhalle sponsert, und neben einem Ehepaar sitzt, das bei der CS arbeitet, dann bezahlt der CS-Mitarbeiter den vollen Preis und der UBS-Mitarbeiter nicht. Das ist nichts Aussergewöhnliches.

Nachdem der Präsident den Vorredner des Votanten auch zum Konkordat sprechen liess, möchte er es nicht unterlassen, noch auf etwas hinzuweisen. Die SVP verkennt, dass das Konkordat zum Kulturlastenausgleich das bestinvestierte Geld für unseren Wirtschafts- und Lebensraum ist. Der Kanton Zug macht immer wieder Werbung, dass wir extrem nahe bei sehr guten kulturellen Einrichtungen sind. Das ist wesentlich bei der Ansiedlung von neuen Steuersubjekten, von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir machen Werbung mit diesem Fakt, und das soll und darf uns etwas kosten. Das ist das bestinvestierte Geld und Daniel Grunder hofft, dass sich die SVP, die sich als Wirtschaftspartei röhmt, hier ebenfalls zustimmen kann.

Felix **Häckli** fragt sich, wer die Sache verkennt. Gehen wir mal in die reale Wirtschaftswelt. Wenn dort in vielen Unternehmen der Mitarbeiter einen Vorteil anbietet, der in Geldwert mehr als 10 Franken beträgt, ist es verboten, ihn anzunehmen. Da gibt es Hunderte von Firmen, welche diese Regelung haben. Weil es eben der Bestechung sehr nahe liegt. Wenn wir nun die Tonhalle haben und eine anstehende Abstimmung, in der die Tonhalle Partei und vor allem Nutzniesserin ist, und die

dann eben einen finanziellen Vorteil an gewisse Schichten gibt, die auch in wichtigen Positionen sind – und Kantonsangestellte haben häufig einen grossen Einfluss auf ihre Umgebung – geht das eben nicht an. Dann ist das eine Beeinflussung einer wichtigen Wählerschaft. Sie können selber überlegen, wie viel Prozent der Steuerzahlenden oder Abstimmenden im Kanton arbeiten. Es sind sehr viele. Das geht eben dann nicht mehr. Wäre das Gleiche vor zwei oder drei Jahren passiert, als keine Abstimmung anstand, hätte niemand etwas gesagt. Aber in diesem Zusammenhang geht das eben nicht. Und da redet man immer von Corporate Governance und Sensibilität und in diesem Fall sagt man dann plötzlich: Ja das ist alles nichts, das ist kein Problem.

Stephan **Schleiss** muss sich zu drei Punkten nochmals äussern. Erstens die Frage, weshalb es nicht allen Zugern ermöglicht wurde, an dieser Aktion «2 für 1» zu partizipieren. Er sieht den Zusammenhang darin, dass eben nur die Verwaltungen, die Subventionen sprechen, an dieser Aktion partizipieren durften. Da ist der Zusammenhang, den er sieht, aber die Regierung nicht. Zweitens bleibt auch die Frage, wie es denn mit dem Versand von Werbemittelungen aussieht. Daniel Grunder sagte: Wenn es sinnvoll ist, dann ist das vorbildlich. Die Frage ist nur, was machen wir, wenn wir uns nicht ganz einig sind, was sinnvoll ist und was nicht? Die Zigarettenstange oder der Pneuwechsel mögen da nur ein Beispiel sein, aber da sind die Meinungen vielfach geteilt. Und der Vergleich von Grunder betreffend Ehepaar UBS und CS hinkt dahingehend, dass natürlich der Votant als Einwohner des Kantons Zug und nicht Verwaltungsangestellter die Subventionen bezahlt, aber die Sponsorenbeiträge ihm nicht vom Lohn abgezogen werden, die seine Bank x anderen Institutionen zahlt. Da hinkt der Vergleich sehr gewaltig.

Patrick **Cotti**, Direktor für Bildung und Kultur, möchte nur eine kurze Replik machen. Es war dem Regierungsrat selbstverständlich bewusst, dass man in diesem Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Interpellation den Kulturlastenausgleich thematisieren will. Auf diesen Punkt nimmt er nun aber nicht Bezug, sondern möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat als Arbeitgeber gehandelt und an das Staatspersonal gedacht hat. Wichtig scheint ihm doch der Hinweis der SVP auf unsere Sensibilität. Wahrscheinlich hätten wir das Angebot auch an den Kantonsrat machen sollen als Vertretung des Volkes. Frage ist nur, wie der Kantonsrat dann dieses Angebot gewichtet hätte im Zusammenhang mit der kommenden Abstimmung. Der Regierungsrat hat hier sicher weise gehandelt.

→ Kenntnisnahme

514 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend slowUp rund um den Zugersee

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1596.2 – 12764).

Eric **Frischknecht** möchte der Regierung speziell danken für den Hinweis, dass die Regierung die Möglichkeit sieht, für einen Velo-Anlass im Ennetsee einen Betrag nach den Bestimmungen des Sport-Totos zu sprechen. Was den Inhalt der Antwort als Gesamtes betrifft, ist er weitgehend enttäuscht. Sein Eindruck ist fol-

gender: Der Regierungsrat ist ein guter Theoretiker, aber schlecht bei der Umsetzung. In Kurzform: Theorie top, Praxis flop. Diese Einschätzung möchte er natürlich noch etwas erläutern. Die Vorteile eines slowUps und die Gründe, die für einen solchen Anlass sprechen, sind selbst im Bericht des Regierungsrates umfassend und nachvollziehbar dargestellt. Beim Teil der Machbarkeit werden dann die Gründe, die dagegen sprechen, übermäßig stark gewichtet und die vorgeschlagene Alternative vermag nicht zu überzeugen. Der Regierungsrat gibt bei der Bewertung den positiven Aspekten einfach zu wenig Gewicht. Von diesen Aspekten hebt der Votant nur drei hervor:

- Ein slowUp fördert den Langsamverkehr – darüber hat sich der Regierungsrat in seinem Energieleitbild positiv geäussert
- Ein slowUp kann immer und überall mit dem Engagement vieler Freiwilliger rechnen. Auch in Zug wäre der VCS bereit, sich zu engagieren, und die IG Velo wäre sicher auch dabei.
- Schlussendlich ist ein slowUp für eine Region oder einen Kanton eine sehr gute PR-Möglichkeit, um sich als attraktive und gastfreundliche Region darzustellen.

Der Regierungsrat gewichtet dagegen sehr stark die Probleme der Sicherheit. Man spürt kein Engagement, nach Möglichkeiten zu suchen, diese Probleme zu lösen. Ja man hat fast den Eindruck, dass er froh darum ist. Stellt er nicht selber auf S. 3 der Vorlage die Frage, ob es überhaupt nötig sei, einen weiteren slowUp zu organisieren? Er gewichtet auch die freie Fahrt der Autobesitzenden sehr hoch. Eric Frischknecht behauptet natürlich nicht, dass diese keine Einschränkungen hätten erleiden müssen, aber man muss diese Einschränkungen im Verhältnis zu den rund 30'000 velofahrenden und skatenden Personen sehen. Das ist nämlich die durchschnittliche Zahl, die zu erwarten ist. Und zudem muss man daran denken, dass es möglich ist, alljährlich 14 slowUps zu organisieren, und dabei müssen eine Reihe von Gemeinden und Städten ihre Strassen für die Autos einen ganzen Tag weitgehend sperren. Warum wäre es hier nicht möglich? Zum Beispiel haben im September 2007 rund 45'000 Teilnehmende die autofreie Strasse entlang dem Zürichsee, zwischen Meilen und Schmerikon, genossen – und dort wohnen wohl auch einige Autobesitzer, oder etwa nicht?

Komisch und einseitig ist dann das Argument, dass ein SlowUp eine Umweltbelastung sein könnte. Dabei werden ganz einseitig die Mehrkilometer wegen den zurückgelegten Umfahrungen in Betracht gezogen. Ganz vergessen werden all die Kilometer, die von den Teilnehmenden und den Anwohnern und Anwohnerinnen nicht mit dem Auto gemacht werden. Ganz vergessen geht auch die Aussage, dass es erwiesen ist, dass ein solcher slowUp auch eine Langzeitwirkung hat in Bezug auf die Velobenützung.

Der Votant hat, trotz allem, ein gewisses Verständnis für die erwähnten Probleme der Sicherheit und der Verkehrseinschränkung zwischen Zug und Walchwil. Daher wäre er bereit gewesen, sich für ein slowUp *am* Zugersee statt für ein slowUP *rund um* den Zugersee zu engagieren. Er müsste dann auch die Standards für ein slowUp erfüllen in Sache Streckenlänge und Benützung der Autostrassen.

Deshalb hat die AL-Fraktion insgesamt kein Verständnis für die vom Regierungsrat vorgeschlagene Ersatzlösung: Ein Mini-SlowUp im Ennetsee auf bestehenden Velowegen. Denn ein slowUp auf Velowegen ist gar kein slowUp mehr. Eine solche Lösung entspricht überhaupt nicht den minimalen Anforderungen der nationalen Organisation und damit darf der Markenname slowUp nicht benutzt werden und ein wichtiger Werbeeffekt fällt weg. Zudem gibt nur die Benützung der Autostrassen dem Anlass seinen speziellen Charakter, nur diese Benützung setzt ein Zeichen zu Gunsten der Förderung des Langsamverkehrs. Und nur ein Ausweichen auf die Autostrassen kann grosse Massen an Teilnehmenden aufnehmen.

Der Regierungsrat unterschätzt offenbar auch die Attraktivität des Anlasses. Bisher gab es in der Schweiz 14 solche Anlässe, die ältesten werden seit zehn Jahren regelmässig durchgeführt. Die Nachfrage für neue slowUps ist eindeutig vorhanden, aber die nationale Organisation hat nur Kapazität für drei neue Anlässe in den nächsten drei Jahren. Und diese Anlässe sind begehrt. Es haben sich dafür mindestens fünf Regionen beworben. Und dank diverser Nachfragen hat Eric Frischknecht erfahren, dass die Region Arth-Lauerz-Brunnen zu den erfolgreichen Bewerbern gehört. Diese Region hat sich intensiv mit der Grundidee eines slowUps auseinandergesetzt, den Wert eines solchen Anlasses erfasst und ein ansprechendes Projekt eingereicht. Sie wird deshalb auch bald den definitiven Zuschlag erhalten, ab 2010 jedes Jahr ein Volksfest organisieren und den Langsamverkehr fördern. Der Votant wird sich also freuen, in zwei Jahren an einem slowUp zwischen Arth und Brunnen teilnehmen zu können. Gleichzeitig bedauert er, dass mit diesem neuen slowUp für Jahre hinaus ein echter slowUp am Zugersee unmöglich sein wird.

Zum Schluss. Eric Frischknecht wird mit den Gemeinden im Ennetsee Kontakt aufnehmen, um die Möglichkeit eines grösseren Anlasses für Velofahrende und Skater abzuklären. Aber für ihn ist klar: Um Freiwillige zu motivieren hier mitzumachen, braucht es mehr als die reine Benützung von Velowegen in einer oder maximal zwei Gemeinden, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Und es braucht mehr als ein Mini-Angebot, um mehrere Tausend Personen zum Mitmachen zu motivieren.

(KR-Präsident Karl Betschart verlässt zusammen mit Sicherheitsdirektor Beat Villiger die Sitzung, da beide an einer Inpflichtnahme der Zuger Polizei teilnehmen. Die Ratsleitung wird für den Rest der Sitzung von Vizepräsident Bruno Pezzatti übernommen.)

Patrick **Cotti**, Direktor für Bildung und Kultur, möchte eine kurze Replik machen. Es ist natürlich nicht so, dass der Regierungsrat nur in der Theorie top und in der Praxis flop ist. Die fehlende Möglichkeit, die Strecke Arth-Zug zu benutzen, führte uns zum Vorschlag, den Ennetsee plus das Velonetz zu benutzen. Wir haben nicht nur auf das Velonetz verwiesen, sondern ausserdem doch ziemlich klar gesagt, dass es im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention ein wichtiges Zeichen ist, einen slowUp durchzuführen. Der Votant bittet den Interpellanten, auch davon Kenntnis zu nehmen. Ein Ansatz ist, nicht kantonsübergreifend vorzugehen und die Strecke Zug-Arth nicht zu benutzen. Dagegen hat sich die Regierung nicht geäusserst.

→ Kenntnisnahme

515 Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1613.2 – 12771).

Eusebius **Spescha** erinnert daran, dass die Kirchen ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft sind. Als Religions- oder Glaubensgemeinschaft geben sie vielen

Menschen Halt, vermitteln Lebenssinn, sind Orientierungshilfe, prägen Normen und Haltungen. Die Kirchen übernehmen auch Verantwortung in dieser Gesellschaft. Sie erbringen Dienstleistungen z.B. im Sozialbereich oder in der Bildung, setzen sich insbesondere auch für Menschen in Not ein und beteiligen sich mit wertvollen Beiträgen an öffentlichen Debatten. Diese – nur sehr summarisch – aufgezählten Leistungen verdienen unsere Anerkennung. Der Votant ist deshalb kein Verfechter einer absoluten Trennung von Kirche und Staat. Kirche und Staat gehen einander etwas an. Deshalb ist das Verhältnis von Kirche und Staat immer wieder kritisch zu hinterfragen und bei Bedarf auch anzupassen.

Es gibt bei den Kirchen aber auch Schattenseiten. Diese sind bei der katholischen Kirche sehr offensichtlich. Die katholische Kirche verletzt in verschiedener Hinsicht die Grundrechte:

- Das Verbot der Frauenordination verletzt das Gebot der Gleichstellung von Frau und Mann.
- Mit dem verordneten Zölibat werden Priester daran gehindert zu heiraten.
- Zudem verstösst die katholische Kirche regelmässig gegen die Meinungsfreiheit, indem sie ihrem Personal enge dogmatische Vorgaben macht und Abweichungen manchmal sogar mit einem Berufsausübungsverbot ahndet.

Nun kann man mit einigem Recht darauf hinweisen, dass dies innerkirchliche Fragen sind, welche in der Politik nicht weiter zu diskutieren oder kommentieren sind. So einfach ist die Situation aber nach Ansicht von Eusebius Spescha nicht. Die katholische Kirche geniesst nach Verfassung und Gesetz des Kantons Zug einen besonderen Status als öffentlich-rechtliche Gemeinde. Von öffentlich-rechtlichen Körperschaften muss aber erwartet werden, dass sie sich besondere Mühe geben, die Grundrechte der Menschen zu beachten und zu schützen.

Die Regierung legt sehr differenziert dar, wieso die juristische Fachdiskussion mehrheitlich dazu neigt, bei einer Güterabwägung der katholischen Kirche zumindest vorläufig die Verletzung gewisser Grundrechte zuzugestehen. Der Votant kann diese Argumente durchaus nachvollziehen. Gerade weil der Staat Schweiz selber ja beispielsweise bei der Gleichstellung sehr, sehr lange benötigte, um diese beim Stimm- und Wahlrecht umzusetzen, ist eine gewisse zeitliche Toleranz bei der alt-ehrwürdigen katholischen Kirche sicher vertretbar.

Damit meint Eusebius Spescha nicht, dass man diese Fragen einfach auf sich beruhen lassen kann. Er stimmt alt Bundesgerichtspräsident Giusep Nay zu, dass der Staat durchaus in der Verantwortung ist, den Rechtsstaatvorbehalt geltend zu machen und eine innerkirchliche Entwicklung wesentlich anzustossen und zu fördern. Seine Interpellation sieht er als Beitrag zu dieser Diskussion.

Eines irritiert ihn allerdings bei der Antwort der Regierung. Seine Frage, ob Kanton und Gemeinden bei der Wahrung der Grundrechte eine besondere Sorgfaltspflicht haben, wird nur in Bezug auf die katholische Kirche beantwortet. Wie es mit den anderen öffentlich-rechtlich Körperschaften diesbezüglich steht, bleibt unbeantwortet. Wieso wohl?

Martin **Pfister** meint, eigentlich sei die Interpellationsantwort so umfassend ausgewichen, dass man sich nicht mehr äussern müsste. Und auch der Interpellant ist ja mit den Antworten weitgehend zufrieden. Aber das C in unserem Namen verpflichtet uns, hier auch noch etwas zu sagen.

Betrachtet man die historische Bedeutung der Kirchen für die Entstehung und Weiterentwicklung der Grundrechte, so ist es fast paradox, dass wir mit dieser Interpellation das Spannungsverhältnis der katholischen Kirche zu den Grundrechten diskutieren. So ist alt Bundesgerichtspräsident Giusep Nay – der schon von Eusebius

Spescha zitiert wurde – zuzustimmen, wenn er schreibt: «Grund- und Menschenrechte haben ihre Grundlage im Menschsein. Sie gelten unter Achtung der menschlichen Person willen.» Dies ist ja gerade eine Kernaufgabe der Kirche selbst. So sind es vor allem kirchennahe Kreise, die unter diesem Spannungsverhältnis leiden. Eine Mehrheit des Katholikinnen und Katholiken teilt wohl die Kritik des Interpellanten an den Grundrechtsverletzungen der Kirche. Es ist deshalb bei der Beurteilung der Massnahmen zentral, was der Auflösung dieses Spannungsverhältnisses am meisten dient. Aus der Sicht der CVP-Fraktion ist es richtig, dass die Regierung in dieser Frage das Selbstbestimmungsrecht höher wertet als die abschliessende Einhaltung der Grundrechte. Eine privatisierte Kirche würde eher im Interesse fundamentalistischer Kreise liegen und die Entwicklung gerade in diesen Fragen eher behindern. Solange die Gesellschaft und der Staat ein Interesse an einer öffentlichen Partnerschaft mit den Kirchen haben, sollte der Staat auch daran interessiert sein, dass die Kirchen demokratisch organisiert bleiben, bzw. deren Mittel demokratisch verwaltet werden.

Eusebius Spescha fordert keine Trennung von Kirche und Staat. Dies ist auch die Haltung der CVP. Die Vorteile von öffentlich anerkannten Kirchen sind so gross – es sei erinnert an die Vermittlung von Werten, an den sozial-karitativen Bereich oder an das kulturelle Engagement –, dass sie auch bei schwindender Bedeutung mehrheitlich akzeptiert und gewünscht werden. Diese Akzeptanz kann sich in Zukunft ändern. Diese Feststellung ist gleichzeitig ein Wink an die Kirchen selbst, auch in Bezug auf die Grundrechte.

Die Interpellation stellt eine staatskirchenrechtlich sehr interessante, aber zweifellos etwas akademische Frage. Die Antwort ist auch dementsprechend ausgefallen. Auch die CVP-Fraktion dankt für die ausgewogene juristische Auslegeordnung. Die Schlüsse der Regierung teilen wir. Es ist insbesondere auch richtig, dass der Kanton Zug für die katholische Kirche keine Sonderstellung einführt. Dies wäre nicht verhältnismässig und würde auch die katholische Hierarchie kaum zu einem Meinungsumschwung bewegen, etwa mit der Abschaffung des Zölibats oder der Frauenordination. Dies ist mehr die Aufgabe kirchlich aktiven Leute selbst, welche in der Schweiz auch in den staatskirchenrechtlichen Strukturen eine geeignete Plattform finden.

Vroni **Straub-Müller** anerkennt als CSP-Vertreterin innerhalb der AL-Fraktion das Selbstbestimmungsrecht einer kirchlichen Gemeinschaft – in concreto der römisch-katholischen Kirche – und deren Ausgestaltung in internen Bereichen, wie dies kirchengeschichtlich seit Jahrhunderten vorgenommen worden ist. Trotzdem hofft sie natürlich täglich auf Nachbesserungen, damit die Kirche mehr und mehr Gestalt der ersten urchristlichen Gemeinden annimmt. Sie hält dafür, dass die Verwirklichung der Grundrechte innerhalb der römisch-katholischen Kirche eine innere Angelegenheit ist, wobei die Wirkungen von solchen inneren Angelegenheiten (z.B. Zölibat, Verbot von Frauenordination) zum Voraus bekannt sind – in früheren Zeiten wohl weniger bewusst als heute – und freiwillig auf sich genommen werden. In diesem Sinn nimmt sie die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis und hofft auf neue, zeitgemäss Erkenntnisse aus dem Forschungsprogramm Nationalfonds 58 über «Die Grenzen für Kirchen und Religionsgemeinschaften im demokratischen Rechtsstaat und die Achtung der Menschen- und Grundrechte».

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass Eusebius Spescha die positiven Leistungen der Kirchen gewürdigt hat; der Votant kann sich dem vollumfänglich anschliessen. Die

Regierung zeigt in ihrer Antwort sehr deutlich auf, dass es beim Handeln der katholischen Kirche ein Dilemma zwischen zwei elementaren Schweizer Grundrechten gibt. Das Grundrecht der Gleichstellung steht dem der Selbstbestimmung der Kirchen gegenüber. Offenbar gewichtet die aktuelle Rechtssprechung trotz Bedenken bei dieser so genannten Grundrechtskonkurrenz das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen höher. So darf die katholische Kirche in ihrem inneren Bereich – bei Dienstverhältnis bzw. Ämtern – das Gleichstellungsprinzip ausschalten. Diese Anstellungsdiskriminierung trifft primär Frauen und Verheiratete. Sie können nicht Priester, Bischof, Diakon etc. werden. Nicht wenige engagieren sich aber innerhalb der Kirche *für* eine Gleichstellung. Stefan Gisler hätte es begrüßt, wenn die Regierung mit einem stärkeren Bekenntnis zur Nichtdiskriminierung diese Menschen gestützt hätte. Auch deshalb, weil die katholische Kirche kein privatrechtlicher Verein ist. Dass bei einer Männerriege nur Männer zugelassen sind, stört wirklich niemanden. Die katholische Kirche aber ist eine öffentlichrechtliche Institution, anerkannt vom Kanton über das Gemeindegesetz. Bei allen öffentlichrechtlichen Institutionen – ob der Beitritt zu ihnen nun freiwillig ist oder nicht – sollte es weder im äusseren noch im inneren Bereich zu Diskriminierungen kommen. Das ist zumindest das zutiefst rechtstaatliche Empfinden des Votanten. Er hofft, dass wir bei einer allfälligen Erneuerung des Gemeindegesetzes vertieft debattieren können, was die Voraussetzungen für eine öffentlichrechtliche Anerkennung sind.

Thomas **Lötscher** hat keine Interessenbindung offen zu legen ausser vielleicht, dass er Katholik ist. Aber er möchte festhalten, dass er vor einigen Jahren Kirchenrat war, also in der Exekutive einer Kirchgemeinde. Und in diesem Zusammenhang möchte er noch etwas einbringen in Ergänzung zur sehr guten Antwort der Regierung. Es wurde verschiedentlich vom inneren und vom äusseren Verhältnis gesprochen. Der Votant ist nicht ganz sicher, ob überall klar ist, was da die Meinung ist. Vor allem, wenn der Bezug gemacht wird zum öffentlichrechtlichen Charakter der Kirche. Die *Kirchgemeinden* sind als öffentlichrechtliche Körperschaften organisiert, genauso wie die Einwohnergemeinden. Im Bereich der Kirchgemeinden gibt es keine Menschenrechtsverletzungen und keine Diskriminierungen. Frauen können Kirchenräte werden und Kirchgemeindepräsidentinnen, da gibt es keinerlei Einschränkungen. Im inneren Verhältnis haben wir dann diese Glaubensprinzipien. Nun wurde ausgeführt, dass es wenig Sinn macht, wenn der Kanton in die Glaubensgrundsätze eingreifen will. Dazu ist vorauszuschicken, dass sich auch Thomas Lötscher schwer tut damit, dass die Frauenordination nicht gestattet ist. Und auch er tut sich schwer mit dem Zölibat. Nur haben wir die Situation, dass jeder entscheiden darf, was er glaubt und wie weit er diesen Grundsätzen zustimmen will oder nicht. Es gibt aber doch auch eine ganze Anzahl von Beispielen, welche sonst im Alltag auch solche Unterscheidungen zeigen. Beispielsweise ist es keinem Mann möglich, an der Miss Schweiz-Wahl teilzunehmen. Ist das jetzt eine Diskriminierung? Wir haben auch gehört, dass es eine Diskriminierung oder eine Einschränkung der Meinungsäußerungsfreiheit sei, wenn Angestellte der Kirche sich nicht in der Öffentlichkeit äussern dürfen. Der Votant geht aber davon aus, dass jeder Arbeitgeber im privatrechtlichen Bereich und wahrscheinlich auch der Kanton gewisse Auflagen macht, welche Mitarbeiter bei welchen Themen sich gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse äussern dürfen. Und wo dass da die Grenzen sind. Das ist an und für sich legitim.

Zusammenfassend möchte Thomas Lötscher nochmals festhalten, dass er die Antwort der Regierung auf diese Interpellation sehr gut findet. Er findet auch die Ausführungen von Martin Pfister sehr gut, wonach die hier angesprochenen Mög-

lichkeiten, wie der Staat auf die Kirchen einwirken könnte, mit Sicherheit nichts zur Verbesserung der Situation beitragen würden.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, dankt herzlich für die Blumen, die sehr gerne weitergibt. Der Vorstoss ist juristische sehr interessant. Die Juristen der DI haben sich fast gestritten, wer ihn beantworten darf.

Die öffentlichrechtliche Anerkennung der römisch-katholischen wie auch der evangelisch-reformierten Kirche als Kirchengemeinden hat – wie in der Antwort des Regierungsrats ausführlich dargelegt wird – verschiedene Wirkungen. Die Direktorin des Innern verzichtet auf die nochmalige Wiederholung dessen, was zum internen Bereich und was zu den äusseren Angelegenheiten gehört. Das haben wir bereits gehört und es steht auch in der Vorlage. Die heute in der Lehre vertretene Meinung, dass es sich bei der Besetzung von kirchlichen Ämtern um eine interne Kirchenangelegenheit handle und deshalb das Verbot der Frauenordination als Teil des Selbstbestimmungsrechts der Kirche anzusehen sei, ist heute sicher nicht unbestritten. Allerdings hat auch der Bundesrat in seiner Botschaft zum Gleichstellungsgesetz festgestellt, dass aus religiösen Gründen, wie beispielsweise bei den Priestern, das Geschlecht als Kriterium der Auswahl wesentlich sein könne.

Bekanntlich hat es in unserem Land auch in anderen Bereichen ausserhalb der anerkannten Kirchen lange gedauert, bis die Gleichstellung rechtlich umgesetzt wurde, und bei der tatsächlichen Gleichstellung sind nach wie vor Defizite festzustellen. Ob die römisch-katholische in den kommenden Jahren das Gleichstellungsgesetz auch in innern Angelegenheiten umsetzen wird, ist jedenfalls nicht abzusehen.

Zu Stefani Gisler. Es wäre nach Ansicht des Regierungsrats falsch und kontraproduktiv, deswegen den Kirchen bzw. der römisch-katholischen Kirche die Anerkennung künftig zu versagen. Solange die römisch-katholische Kirche in Form der Kirchengemeinden organisiert und anerkannt ist, ist ihr Selbstbestimmungsrecht beschränkt. In ihrem äussern Bereich, das heisst unter anderem in ihrer Organisation, bei Wahlen und Abstimmungen, bei der Mitgliedschaft und bezüglich der Finanzordnung ist sie an rechtsstaatliche und demokratische Grundsätze gebunden. Sie hat auch die Verfahrensgrundsätze wie das Willkürverbot, den Anspruch auf rechtliches Gehör oder das Vertrauensprinzip zu befolgen. Ihre Entscheide sind anfechtbar und es besteht innerhalb der Kirchengemeinde eine demokratische Kontrolle, wie auch der Fall Röschenz aufgezeigt hat. Würde man der römisch-katholischen Kirche den Status als öffentlich anerkannte Kirche absprechen, gingen auch alle diese Errungenschaften allenfalls verloren. Man würde es der Kirche überlassen, ob sie diese Grundsätze auch weiterhin einhalten will oder nicht.

In anderen Kantonen ist man bei der Anerkennung der Kirche teilweise einen anderen Weg gegangen. Im Kanton Zürich wurde mit dem Erlass der neuen Kantonverfassung auch die Anerkennung der Kirchen und Religionsgemeinschaften neu geregelt. Die Anerkennung wurde auf zwei der vier dort bestehenden jüdischen Religionsgemeinschaften ausgedehnt, da diese zwei Religionsgemeinschaften demokratisch organisiert sind und die rechtsstaatlichen Grundsätze beachten. Mit der staatlichen Anerkennung werden diese beiden jüdischen Gemeinden gestärkt und für ihre rechtsstaatlichen und demokratischen Strukturen belohnt. Für die bereits früher anerkannte römisch-katholische, christkatholische und die evangelisch-reformierte Kirche wurden zudem Vorschriften zur rechtsstaatlichen und demokratischen Organisation in der Verfassung aufgenommen.

Nach Ansicht des Regierungsrats wäre die Aberkennung des Gemeindestatus für die katholische Kirche das falsche Mittel, um diese zur rechtsstaatlichen und demokratischen Verhalten zu bewegen. Denn damit würde es der Kirche selbst

überlassen, wie sie sich künftig organisieren und verhalten will. Die Einbindung der Kirchen als anerkannte öffentlichrechtliche Gemeinden ist wohl zielführender.

→ Kenntnisnahme

516 Interpellation von Erwina Winiger und Eric Frischknecht betreffend Lichtverschmutzung und Lichtverschwendungen

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1632.2 – 12766).

Erwina **Winiger** weist darauf hin, dass das Einreichen dieser Interpellation Spass gemacht hat. Löste sie doch viele positive Reaktionen aus ganz unterschiedlichen Lagern aus. Es wurden uns E-Mails zugeschickt von Leuten, die von ihren Erfahrungen mit ungeschickter Beleuchtung erzählten und wie sie ihre Verwaltungen erfolglos dazu bringen wollten, diese zu ändern. Es wurden uns Fotos zugestellt von lichtverschmutzenden Beleuchtungen. Wir hörten Klagen über Strassenbeleuchtungen und Reklametafeln, die das Schlafzimmer erhellen. Wir erhielten Einladungen, den Sternenhimmel, bzw. das Wenige, das von ihm übrig geblieben ist, zu betrachten. Es ist also ganz offensichtlich: Das Thema brennt der Bevölkerung unter den Nägeln.

Im Namen der Interpellanten bedankt die Votantin sich herzlichst beim Regierungsrat für die positive Beantwortung unserer Interpellation. Besonders im ersten Teil zeigt die Regierung erhellende Aspekte auf. Sie bringt vielleicht nicht gerade Licht ins Dunkle, doch zumindest Licht in einen Bereich, wo schon Licht vorhanden ist. Auffallend ist, dass in der Antwort die öffentlichen Beleuchtungen, die Strassenbeleuchtungen, stark im Vordergrund stehen. Erwähnt ist, dass auf Gemeindeebene sechs von elf Zuger Einwohnergemeinden als «Energiestadt» ausgezeichnet wurden. Teil der Massnahmen sei eine effiziente Strassenbeleuchtung. Diese ist wichtig und dient im Masse insbesondere der Verkehrssicherheit. Lichtemissionen werden aber vielfach durch andere Beleuchtungen erzeugt. Erwina Winiger denkt da z.B. an Beleuchtungen von Gebäuden, Beleuchtungen von Bäumen und Pflanzen von unten nach oben, Kugelleuchten von privaten und öffentlichen Strassen und Wegen.

Im Übrigen schweben ihr nicht nur Energiestädte vor. Freude würde ihr ein Energiekanton bereiten. Dem kleinen Kanton Zug könnte mit Leichtigkeit als erster Energiekanton in die Geschichte eingehen. Ein Energieleitbild haben wir ja schon. Zwar ist dort zum Thema Lichtverschmutzung und -verschwendungen nichts zu finden. Die Votantin könnte also Eric Frischknecht zitieren: «Den Worten müssen auch Taten folgen, das heißt Theorie top, Praxis flop.» Doch dies würde noch etwas Arbeit bedeuten. Der Kanton müsste noch etwas eine grösere Vorbildwirkung zeigen. Im Bereich Lichtverschmutzung könnte dies folgendermassen aussehen:

- Die Beleuchtung der eigenen Bauten durchleuchten.
- Hinweise für Architektinnen und Baumeister herausgeben, Hinweise, welche ideale Beleuchtungsmittel sind.
- Dass sich mit Leichtigkeit Licht einsparen lässt mit Bewegungsmelder: volles Licht bei Bewegung, ansonsten nur 30 %-ige Leuchtkraft.

- Reklame- und Schaufensterbeleuchtungen eindämmen. Es macht doch wirklich keinen Sinn, solche Beleuchtungen während der ganzen Nacht eingeschaltet zu lassen. Wer liest die Reklamen, schaut in die Fenster nach Mitternacht?

In der Regierungsantwort ist ebenfalls positiv zu werten die Erwähnung von Weihnachtsbeleuchtungen. Hier ist in den letzten Jahren ein Wettbewerb aufgekommen, jedermann, jede Frau will den eigenen Balkon, Garten extensiv schmücken. Wenn der Nachbar Rentiere aufstellt im Garten, muss der Nachbar mindestens eines mehr dazu stellen. Es geht nicht darum, Weihnachtsbeleuchtungen nicht mehr zu erlauben, sondern den Wettbewerb und die Exzesse einzuschränken. Solche Exzesse könnten durch gesetzliche Massnahmen eingeschränkt werden. Die positive Reaktion einer breiten Bevölkerungsschicht wäre dem Regierungsrat sicher.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei eigentlich in der Beantwortung vieles schon gesagt. Die Ausführungen der Interpellantin kann die Regierung in vielem auch unterschreiben. Auch da gibt grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Es gibt aber noch zwei, drei Punkte, auf die der Baudirektor hinweisen will. Weil auch aus dem Votum von Erwina Winiger hervorgeht, dass Taten folgen sollten. Und an den Massnahmen werden wir ja gemessen. Wir haben aber ein Problem bei Lichtverschmutzung, das nicht so einfach zu lösen ist. Wenn wir bei Lärmmissionen schauen, bestehen da Grenzwerte. Da hat der Bund in Verordnungen Grenzwerte festgelegt, und das ist messbar. Wir können auf Grund von wissenschaftlich erhobenen Grenzwerten reagieren. Bei der Lichtverschmutzung ist das heute nicht der Fall. Es ist zwar nett und schön, dass das BAFU Empfehlungen herausgibt, aber sich im Prinzip dann verabschiedet. So ist es bis jetzt gewesen, das war die Politik des Bundes. Es gibt keine wissenschaftlichen Erhebungen, keine Verordnungen, bezüglich Lichtverschmutzung keine Grenzwerte. Wo beginnen wir also? Wo haben wir den Grenzwert überschritten und wo nicht? Wo ist es eine Lichtverschmutzung? Das ist wirklich nicht einfach festzulegen.

Wenn wir das USG anschauen bei den §§ 1, 7, 11 usw., so haben wir wunderbare Bestimmungen. Beispielsweise spricht man von Lichtverschmutzung, wenn es schädlich und lästig ist. Da verstehen nicht alle das Gleiche darunter. Für den Votanten ist etwas vielleicht nicht lästig, für jemand anders ist es das. Das ist rein deklamatorischer Natur. Das ist auch nicht einklagbar. Wenn eine Leuchtreklame mir ins Schlafzimmer brennt und das nicht als Kunst am Bau deklariert werden kann, so kann ich höchstens nachbarrechtlich agieren, aber nicht über das Umweltschutzgesetz. Das ist das Problem.

Heinz Tännler will aber immerhin sagen, was wir doch schon gemacht haben. Als erste Aktion als Präsident der Umweltfachstelle ZUDK haben wir am 20. August eine Medienmitteilung und ein Merkblatt über die Lichtverschmutzung herausgelassen, gerichtet an die Gemeinden der Zentralschweiz, wo wir deutlich aufzeigen, was Lichtverschmutzung ist, was sie bewirkt, wie sie verhindert werden kann, ein Fünfpunkteprogramm, auch die Aufgaben und Massnahmen der Behörden. Wir können über das Baurecht gewissen Einfluss nehmen. Und dann auch die rechtlichen Grundlagen. Das sind Empfehlungen. Auch über das Energieleitbild haben wir Möglichkeiten, mit den Gemeinden zu arbeiten und hier Fortschritte zu machen. Wo wir die Problematik an die Hand nehmen – in welche Richtung es genau gehen wird, kann der Votant heute noch nicht sagen – ist in zwei Punkten festgelegt. Einerseits ist im nächsten Jahr die Revision des EG USG Schwerpunktgeschäft der Baudirektion. Dort haben wir eine Möglichkeit, griffige Massnahmen ins Gesetz aufzunehmen, die allenfalls weiter gehen, als das USG programmatisch vorgibt. Wobei es dann eben nicht so sein darf wie in den Kantonen Nidwalden, Uri oder

Schwyz. Die haben Bestimmungen im EG USG, die totale Papiertiger sind und überhaupt nichts nützen. Das ist lediglich Gewissensberuhigung. Das ist dann auch wieder Sache des Kantonsrats, da können sie Einfluss nehmen.

Das Zweite ist auch in der Pipeline und bereit, um der Regierung vorzulegen. Das ist das Planungs- und Baugesetz. Im PGB können wir beispielsweise auch über Sondernutzungspläne Massnahmen aufnehmen, die bezüglich Lichtverschmutzung konkret vorgeben, was allenfalls vorzunehmen ist, oder unter welchen Bestimmungen ein Sondernutzungsplan zu erstellen ist. Wir haben also Möglichkeiten, nun auf gesetzlicher Grundlage gewisse Massnahmen zu forcieren. Wir werden über die ZUDK wirklich am Ball bleiben. Lichtverschmutzung ist ein Problem. Heinz Tännler persönlich, aber auch der Regierungsrat teilen die Auffassung der Interpellantin. Es sind also nicht nur Worte, wir versuchen wirklich, Massnahmen an die Hand zu nehmen. Der Bund überlässt das den Kantonen. – Wir könnten im EG USG auch Grenzwerte schaffen. Das ist aber ein wissenschaftlicher Aufwand, der nicht verhältnismässig ist. Da muss man sich als Kanton schon fragen, ob man eine Vorreiterrolle einnehmen soll und für die ganze Schweiz wissenschaftliche Abklärungen machen, um Grenzwerte festzulegen. Das ist letztlich schon Sache des Bundes.

→ Kenntnisnahme

517 Interpellation von Karin Andenmatten, Martin Pfister, Albert C. Iten und Fredy Abächerli betreffend Umweltbelastung mit PCB

Traktandum 18 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1655.2 – 12765).

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass PCB (polychlorierte Biphenyle) giftige Substanzen sind, deren Wirkung denjenigen von Dioxinen ähnlich ist. Bereits in geringsten Konzentrationen wirken sie langfristig schädigend auf das Immunsystem und auf zahlreiche physiologische Vorgänge. Und vor allem: Wenn PCB einmal in unserem Körper sind, ist dieser nicht in der Lage, sie wie andere Giftstoffe abzubauen, das heisst unschädlich zu machen und auszuscheiden. Sie reichern sich also ein Leben lang an. Können wir denn überhaupt etwas tun, damit die PCB-Konzentration mit zunehmendem Alter nicht ständig grösser wird? Es gibt drei grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten:

1. Sie könnten Ihre PCB-Konzentration – also die Menge PCB pro Kilogramm Körperfett – halbieren, indem Sie Ihren Körperfettgehalt verdoppeln. Vielleicht nicht das Ideale!
2. Ganz wenige von Ihnen haben doch noch eine Möglichkeit, PCB auszuscheiden – unverändert allerdings und giftig, nämlich in der Muttermilch. Dies führt dazu, dass stillende Mütter bereits ihren Säuglingen nebst sehr viel Gesundem auch einen Lebensvorrat an PCB mit auf den Weg geben.
3. Was wir einzig wirklich tun können ist, den weiteren Eintrag von PCB in die Umwelt zu vermeiden, um sicher zu stellen, dass so wenig wie möglich von der Umwelt in den menschlichen Körper gelangt.

Dass es der Exekutive damit ernst ist, haben wir der äusserst transparenten regierungsrätlichen Antwort entnehmen können. Man hat darauf verzichtet, weniger heldenhafte Kapitel der PCB-Geschichte im Kanton Zug elegant wegzulassen. Dass beispielsweise in den 80er-Jahren eine Quelle für eine Verunreinigung nicht gefunden wurde. Oder dass 2001 Felchen untersucht wurden, in welchen man bekannt-

lich sowieso nichts findet. Das hat man hier offen gestellt und dafür möchten wir danken.

Karin Andenmatten verzichtet darauf, auf die einzelnen Punkte der regierungsrätslichen Antwort noch detailliert einzugehen. Es hat uns – und die Votantin spricht auch für die CVP-Fraktion – sehr gefreut, dass zwei Monate, nachdem wir diese Interpellation eingereicht hatten, der Kanton bzw. das Amt für Lebensmittelkontrolle in diesem Jahr seit langem wieder einmal eine Untersuchung von Fischen aus hiesigen Gewässern nach dem PCB-Gehalt in Auftrag gegeben hat, und dies nun zum ersten Mal nicht auf Berner Geheiss hin, sondern aus eigener Initiative.

Löblich ist auch, dass das AfU im vergangenen Jahr bei der in der Stadt Zürich aufgedeckten Problematik von PCB in Freibädern umgehend handelte und dass im Lättich jetzt Proben auf PCB untersucht worden sind. Glücklicherweise wissen wir heute, dass die Konzentrationen unter den Grenzwerten lagen und sich daher keine weiteren Massnahmen aufdrängen. Wenn das AfU, das Amt für Lebensmittelkontrolle oder – wie es später heißen wird – das Amt für Verbraucherschutz und das Hochbauamt ihre Aufklärungs- und Kontrollverantwortung weiterhin so wahrnehmen, wie dies in letzter Zeit der Fall war, ist es möglich, die PCB-Exposition im Kanton Zug so gering wie möglich zu halten. Mit den Altlasten wurde unsere Generation beerbt. Tun wir das Mögliche, um weiteren Schaden zu verhindern. Dass sind wir den kommenden Generationen schuldig!

→ Kenntnisnahme

518 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. September 2008 (nachmittags Kantonsratsausflug)